



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 21.11.2001
KOM(2001) 678 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen

„Willst du ein Jahr wirken, so säe Korn. Willst du zehn Jahre wirken, so pflanze einen Baum. Willst du hundert Jahre wirken, so erziehe einen Menschen.“ (chinesisches Sprichwort, Guanzi, um 645 v. Chr.)

ZUSAMMENFASSUNG	3
1.1. Kontext	6
1.2. Die europaweite Konsultation.....	7
1.3. Ein europäischer Raum des lebenslangen Lernens	8
1.4. Was heißt lebenslanges Lernen?	9
1.5. Gliederung der Mitteilung	10
2. Kohärente und umfassende Strategien für lebenslanges Lernen.....	10
3. Aktionsschwerpunkte	15
3.1. Bewertung des Lernens.....	16
3.2. Information, Beratung und Orientierung	18
3.3. Zeit und Geld in Lernen investieren.....	19
3.4. Lernende und Lernangebote zusammenführen	21
3.5. Grundqualifikationen.....	23
3.6. Innovative Pädagogik	24
4. Die Umsetzung der Agenda vorantreiben.....	26
4.1. Ein Rahmen für das lebenslange Lernen	26
4.2. Aufbauen auf dem, was auf europäischer Ebene bereits erreicht wurde.....	27
4.3. Indikatoren	28
4.4. Die Dynamik aufrechterhalten	29
5. Nächste Schritte	30

Anhänge

Anhang 1 – Vorschläge für Forschung und Evaluierung

Anhang 2 – Glossar

ZUSAMMENFASSUNG

Der Europäische Rat von Feira im Juni 2000 forderte Mitgliedstaaten, Rat und Kommission auf, in ihren Zuständigkeitsbereichen „kohärente Strategien und praktische Maßnahmen zu erarbeiten, um die lebenslange Weiterbildung für alle zu ermöglichen“. Dieses Mandat bekräftigte, dass lebenslanges Lernen ein Schlüsselement zur Erreichung des strategischen Ziels von Lissabon ist, Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wissensgesellschaft der Welt zu machen.

Im Zentrum dieser Mitteilung stehen die Menschen. Mehr als 12 000 Bürger beteiligten sich an der Konsultation, die im November 2000 vom Kommissionsmemorandum über lebenslanges Lernen angestoßen wurde. Die Rückmeldungen verdeutlichten, vor welcher großen Herausforderungen wir stehen. Der sozioökonomische Wandel, der mit dem Übergang zur Wissensgesellschaft einhergeht, birgt für die EU und die Bürger Europas Chancen - neue Möglichkeiten zu kommunizieren, zu reisen und zu arbeiten -, aber auch Gefahren - nicht zuletzt mehr Ungleichheit und soziale Ausgrenzung. Das Ausmaß dieses Wandels verlangt nach einem radikal neuen Bildungs- und Berufsbildungskonzept. Auch wird lebenslanges Lernen immer wichtiger angesichts der aktuellen unsicheren Wirtschaftslage. Traditionelle Konzepte und Einrichtungen erfüllen immer weniger die Aufgabe, den Menschen einen aktiven Umgang mit den Folgen von Globalisierung, demographischem Wandel, digitaler Technologie und Umweltschäden zu ermöglichen. Die Menschen mit ihren Kenntnissen und Kompetenzen sind aber der Schlüssel für die Zukunft Europas.

Ein europäischer Raum des lebenslangen Lernens

Diese Mitteilung ist ein Beitrag zum Aufbau eines europäischen Raumes des lebenslangen Lernens. Ziel ist einerseits, die Menschen zu befähigen, frei zwischen Lernumgebungen, Arbeitsstellen, Regionen und Ländern zu wählen, um ihre Kenntnisse und Kompetenzen optimal einzusetzen. Andererseits soll er die Zielvorstellungen von EU und Beitrittsländern nach mehr Wohlstand, Integration, Toleranz und Demokratie verwirklichen helfen.

Der Weg dahin wird geebnet durch die Schaffung eines Rahmens für lebenslanges Lernen, in dem Bildung und Berufsbildung zusammengeführt werden mit zentralen Aspekten bestehender Prozesse, Strategien und Pläne in der Jugend-, Beschäftigungs-, Integrations- und Forschungspolitik auf EU-Ebene. Dies impliziert aber weder einen neuen Prozess, noch die Harmonisierung von Rechtsvorschriften. Vielmehr geht es um eine kohärentere und effizientere Nutzung bestehender Instrumente und Mittel, einschließlich der offenen Koordinierung. Zur Erreichung des Lissabonner Ziels werden enge Bezüge zwischen dem europäischen Raum des lebenslangen Lernens und dem Europäischen Forschungsraum hergestellt, insbesondere um bei jungen Menschen das Interesse für eine wissenschaftlich/technische Laufbahn zu stärken.

Was ist lebenslanges Lernen?

In den Beiträgen zu den Konsultationen wurde eine weit gefasste Definition gefordert, in der lebenslanges Lernen nicht allein aus wirtschaftlicher Perspektive oder unter dem Aspekt Erwachsenenbildung gesehen wird. Lebenslanges Lernen impliziert eine Lernphase vom Vorschulalter und bis ins Rentenalter und es solle das gesamte Spektrum vom formalen über das nicht-formale bis zum informellen Lernen umfassen. Fer-

ner betonten die Konsultationsbeiträge die Ziele des Lernens, z.B. Förderung aktiver und demokratischer Bürger, persönliche Entfaltung, soziale Eingliederung sowie Beschäftigungsaspekte. Außerdem baut lebenslanges Lernen auf bestimmten Grundsätzen auf, die auch für seine Umsetzung maßgeblich sind: die Lernenden im Zentrum, Chancengleichheit sowie Qualität und Relevanz von Lernangeboten.

Kohärente und umfassende Strategien für lebenslanges Lernen

Die Mitgliedstaaten vereinbarten auf dem Europäischen Rat in Feira und im Kontext der europäischen Beschäftigungsstrategie, kohärente und umfassende Strategien für lebenslanges Lernen zu entwickeln und umzusetzen. Die hier dargestellten „Bausteine“ sollen eine Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten und Akteure auf allen Ebenen bei der Entwicklung von Strategien für lebenslanges Lernen sein. Sie sehen eine allmähliche Zusammenführung formaler Lernumgebungen vor, um allen Bürgern auf kontinuierlicher Basis qualitativ hochwertige Bildungsangebote zugänglich zu machen. Die Aussage lautet eindeutig, dass die bisherigen Systeme offener und flexibler werden müssen, damit die Lernenden individuelle, bedarfs- und interessengerechte Lernwege einschlagen können, um die Vorteile der Chancengleichheit in ihrem Leben nutzen zu können. Die Bausteine lehnen sich an die Bewertungskriterien für lebenslanges Lernen im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2001 an.

Der erste Baustein ist Partnerschaft. Alle relevanten Akteure – ob sie Teil der formalen Systeme sind oder nicht – müssen kooperieren, damit die Strategien „vor Ort“ Wirkung zeigen. Der zweite Baustein ist die Ermittlung der Bedürfnisse von Lernenden bzw. von potenziell Lernenden und des Lernbedarfs von Organisationen und Gruppen, von Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Drittens wird eine angemessene Mittelausstattung (Finanzierung, wirksame Mittelverteilung) angesprochen. Danach wird untersucht, wie Lernangebote auf die Bedürfnisse und Interessen von Lernenden abgestimmt und der Zugang zum Lernen durch Weiterentwicklung von Bildungsangeboten verbessert werden kann, so dass jeder überall und jederzeit die Möglichkeit zum Lernen hat. Hier besteht für den formalen Sektor ein dringender Bedarf, nicht-formales und informelles Lernen anzuerkennen. Die Entwicklung einer Lernkultur hängt letztlich von einem größeren Bildungsangebot, mehr Bildungsbeteiligung und Lernnachfrage ab. Schließlich werden Instrumente zur Qualitätssicherung, Bewertung und Überwachung vorgeschlagen mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Qualität anzustreben.

Aktionsschwerpunkte

Die Aktionsvorschläge bauen auf der europäischen Dimension lebenslangen Lernens auf, sollen aber auch Strategien auf allen Ebenen unterstützen. Sie werden im Kontext der sechs „Schlüsselbotschaften“ dargestellt, die Grundlage der europaweiten Konsultation waren und von den Konsultationsteilnehmern gebilligt wurden.

Grundvoraussetzung für einen Raum des lebenslangen Lernens ist ein umfassend neues europäisches Konzept zur Lernbewertung, dem das Recht auf Freizügigkeit in der EU zugrunde liegt. Daher steht bei den Vorschlägen die Identifizierung, Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens sowie die Übertragung und gegenseitige Anerkennung von Qualifikationsnachweisen und Berufsabschlüssen im Mittelpunkt. Information, Beratung und Orientierung wird vor allem im europäischen Kontext behandelt, die Vorschläge zielen auf einen besseren Zugang zum Lernen durch leistungsfähige Beratungsdienste ab.

Aufgrund der Schlussfolgerungen von Lissabon und der europäischen Beschäftigungsstrategie sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, mehr in Bildung und Berufsbildung zu investieren. In Lernen muss also Zeit und Geld investiert werden – nur so ist der grundlegende Wandel möglich, den lebenslanges Lernen impliziert. Hier gibt es keine Pauschallösungen. Erforderlich sind mehr Investitionen, ein gezielter Mitteleinsatz und Instrumente zur Erhöhung privater Investitionen. Vorschläge zur Förderung der „Lerngemeinschaften, -städte und -regionen“ und zur Weiterentwicklung von Arbeitsplätzen zu „Lernorganisationen“ sind Schlüsselfaktoren, um Lernende und Lernangebote zusammenzuführen. Wichtig ist auch die Entwicklung lokaler Lernzentren.

Zur Ergänzung der in Lissabon und Stockholm initiierten Arbeiten über neue Grundqualifikationen werden Vorschläge unterbreitet mit dem Ziel, allen einen Zugang zu den Grundlagen für lebenslanges Lernen zu ermöglichen, und zwar in jeder Lebensphase, nicht nur im Rahmen der Pflichtschule. Schließlich werden Vorschläge für pädagogische Innovationen gemacht, in denen sich die Schwerpunktverlagerung vom Wissenserwerb zum Kompetenzaufbau und die neuen Rollen von Lehrern und Lernenden widerspiegeln, die dieser Wandel mit sich bringt.

Die Umsetzung der Agenda vorantreiben

Alle Akteure sind aufgerufen, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, um die Umsetzung der Agenda voranzutreiben. Dies gilt für die Kommission und die anderen europäischen Institutionen, die Mitgliedstaaten, die EWR-Staaten und die Beitrittskandidaten sowie Sozialpartner, NRO und internationale Organisationen (z.B. Europarat, OECD, UNESCO). Die Umsetzung erfolgt über bestehende Prozesse, Programme und Instrumente, die in den Rahmen für lebenslanges Lernen eingebunden werden. Dieser Rahmen wird den Austausch von Erfahrungen und guter Praxis und damit auch die Erkennung gemeinsamer Probleme, Ideen und Prioritäten fördern. Als Hilfsmittel wird die Kommission eine Datenbank für gute Praxis, Informationen und Erfahrungen entwickeln, die lebenslanges Lernen auf allen Ebenen abdeckt.

Die Umsetzung des Berichts über die konkreten, künftigen Ziele der Bildungs- und Berufsbildungssysteme („Zielebericht“) ist ein Hauptinstrument für die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, während die europäische Beschäftigungsstrategie weiterhin die Beschäftigungsaspekte abdeckt. Auch wird die Rolle der EU-Programme Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend mit dieser Mitteilung gestärkt. Ferner wird geprüft, wie das Potenzial des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Gemeinschaftsinitiative EQUAL zur Umsetzung dieses Vorhabens weiter ausgebaut werden kann.

Fortschritte werden mittels einer begrenzten Zahl von Indikatoren erfasst und überwacht. Es sollen bestehende, in Entwicklung befindliche und eine kleine Zahl neuer Indikatoren angewandt werden. Auch wird die Umsetzung durch Netze und Strukturen begleitet, z.B. durch die für die Konsultationen gebildeten Netze sowie durch eine Gruppe hochrangiger Vertreter der Ministerien, die für lebenslanges Lernen hauptsächlich zuständig sind. Die Gruppe wird dazu beitragen, Komplementarität zwischen Maßnahmen für lebenslanges Lernen, einschließlich des Arbeitsprogramms zur Umsetzung des „Zieleberichts“, einerseits und anderen Prozessen, Strategien und Plänen auf EU-Ebene andererseits sicherzustellen. Danach steht die Annahme der Grundsätze und Vorschläge durch die Räte Bildung und Jugend sowie Beschäftigung und Soziales unter spanischem Ratsvorsitz an. Auch wird die Kommission dem Europäischen Rat in Barcelona im März 2002 einen Beitrag zum lebenslangen Lernen vorlegen.

1. Einführung

Die Europäische Union muss die wettbewerbsfähigste und dynamischste Wissensgesellschaft der Welt werden – dies ist das strategische Ziel, das der Europäische Rat in Lissabon im März 2000 festgelegt und in Stockholm im März 2001 bekräftigt hat. Für die Erreichung dieses Ziels wurden folgende Schwerpunkte identifiziert: Anpassung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme, damit die Menschen in allen Lebensphasen bedarfsgerechte Bildungsangebote nutzen können; Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung durch Investitionen in Wissen und Kompetenzen der Menschen; Schaffung einer Informationsgesellschaft für alle sowie Förderung der Mobilität. Diese Ziele spiegeln sich auch in der Präambel zum Amsterdamer Vertrag.

1.1. Kontext

Die Wissensgesellschaft und sozioökonomische Entwicklungen wie Globalisierung, Veränderung der Familienstrukturen, demographischer Wandel, Informationsgesellschaft und Technologie eröffnen der EU und ihren Bürgern zahlreiche Chancen, stellen sie aber auch vor Herausforderungen. So haben die Menschen neue Möglichkeiten der Kommunikation, Mobilität und Beschäftigung. Um diese Möglichkeiten auszuschöpfen und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben, müssen sie jedoch ständig neue Kenntnisse und Kompetenzen erwerben. Zugleich werden Investitionen in Humanressourcen immer wichtiger für das Bestehen im Wettbewerb. Wissen und Kompetenzen sind somit ein maßgeblicher Faktor für Wirtschaftswachstum. Angesichts der aktuellen unsicheren Wirtschaftslage sind Investitionen in Menschen sogar noch wichtiger.

Andererseits sind mit der Wissensgesellschaft auch erhebliche Risiken und Unsicherheiten verbunden, da die Gefahr größerer Ungleichheiten und sozialer Ausgrenzung besteht. Ungleichheiten haben ihren Ursprung im Kindesalter, weshalb die Teilnahme an schulischer Grundbildung entscheidend ist. Im Jahr 2000 hatten in der EU lediglich 60,3 % der 25- bis 64-Jährigen zumindest die Sekundarstufe II abgeschlossen¹. Zwar dürften sich die derzeit noch sehr unterschiedlichen Situationen in den Mitgliedstaaten durch eine bessere Schulbildung für die nachfolgenden Generationen angleichen, in der EU gibt es jedoch fast 150 Millionen Menschen, die nicht über eine solche Grundbildung verfügen und somit stärker von Ausgrenzung bedroht sind.

Lebenslanges Lernen ist bereits seit vielen Jahren Gegenstand der politischen Diskussion und strategischer Überlegungen. Dennoch ist es wichtiger als je zuvor, dass die Menschen Wissen und Kompetenzen erwerben, damit sie die Vorteile der Wissensgesellschaft nutzen und die neuen Herausforderungen meistern können. Deshalb hat der Europäische Rat von Lissabon bekräftigt, dass lebenslanges Lernen ein Grundelement des europäischen Gesellschaftsmodells und eine wichtige Priorität der europäischen Beschäftigungsstrategie ist.

Wirtschaftlich gesehen sind Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit der Menschen wesentlich für das Ziel, Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wissensgesellschaft der Welt zu machen. Arbeitskräfte- und Qualifikationsdefizite können allerdings in jeder Konjunkturphase das weitere Wachstum in der EU behindern. Deshalb spielt lebenslanges Lernen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung einer koordinierten Beschäftigungsstrategie und insbesondere bei der Förderung der Qualifizierung, der Ausbildung und der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer. Dies bedeutet, die Hindernisse bei dem Eintritt in den Arbeitsmarkt und bei dem Vorankommen

im Erwerbsleben zu beseitigen. Die Bekämpfung von Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung ist ein Teilaspekt davon.

Beim lebenslangen Lernen geht es um weit mehr als um wirtschaftliche Belange. Es kann dazu beitragen, die Zielvorstellungen der europäischen Länder nach mehr Integration, Toleranz und Demokratie zu erfüllen. Und es eröffnet die Aussicht auf ein Europa, in dem die Menschen die Chancen und Fähigkeiten haben, ihre Wünsche zu verwirklichen und sich am Aufbau einer besseren Gesellschaft zu beteiligen. Ein aktueller OECD-Bericht weist auf zunehmende Indizien für einen Zusammenhang zwischen Lernen und Humankapitalinvestitionen einerseits und hohem BSP, hoher demokratischer Teilhabe, hohem Wohlstand und geringer Kriminalität andererseits hin².

Ein höheres Bildungsniveau und ständige Weiterbildung tragen – sofern alle daran teilhaben können – in erheblichem Maße dazu bei, Ungleichheiten abzubauen und Ausgrenzung zu verhindern. Dies wirft jedoch die grundlegende Frage auf, inwiefern die traditionellen Bildungs- und Berufsbildungssysteme dafür gerüstet sind, mit den neuen Entwicklungen Schritt zu halten. Das Ausmaß der aktuellen Herausforderungen wird an den Daten zur Bildungsbeteiligung deutlich: Laut Arbeitskräfteerhebung (bei der allerdings gewisse Einschränkungen hinsichtlich der untersuchten Altersgruppen und Lernformen zu berücksichtigen sind) nahmen in der EU im Jahr 2000 nur 8 % der 25- bis 64-Jährigen an Bildungs- und Berufsbildungsmaßnahmen teil – das ist sicher noch weit entfernt vom Ideal des lebenslangen Lernens für alle³. Daher setzt sich in Europa immer mehr die Erkenntnis durch, dass für das lebenslange Lernen völlig neue bildungspolitische Strategien entwickelt und umgesetzt werden müssen. Bisher konzentrierte sich Bildungspolitik zu sehr auf Institutionen. Im Zentrum lebenslangen Lernens stehen jedoch der Mensch und der gemeinsame Wille, eine bessere Gesellschaft zu schaffen. Lebenslanges Lernen impliziert einen umfassenden Blick auf Lernangebot und -nachfrage, und es sieht eine Berücksichtigung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen vor, die in verschiedensten Situationen erworben wurden und somit für das Leben in der modernen Gesellschaft relevant sind. Nur wenige Mitgliedstaaten können bei den Bildungsausgaben mit Kanada, Südkorea, Norwegen und den USA⁴ gleichziehen - dies macht deutlich, dass mehr, bessere und gerechtere Investitionen getätigt werden müssen, um lebenslanges Lernen wirksam in der EU umzusetzen.

Daher forderte der Europäische Rat von Feira im Juni 2000 Mitgliedstaaten, Rat und Kommission auf „in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen kohärente Strategien und praktische Maßnahmen zu erarbeiten, um die lebenslange Weiterbildung für alle zu ermöglichen“⁵. Diese Vorgabe wird in dieser Mitteilung aufgegriffen.

1.2. Die europaweite Konsultation

Aufgrund der Ergebnisse des „Europäischen Jahrs für lebensbegleitendes Lernen 1996“⁶ und weiterer Erfahrungen auf europäischer und nationaler Ebene veröffentlichte die Kommission im November 2000 ein Memorandum über lebenslanges Lernen. Dieses war die Grundlage für eine europaweite Konsultation, die gemäß den Reformzielen der Kommission für das Regieren in Europa möglichst bürgernah durchgeführt wurde. Mitgliedstaaten, EWR- und Beitrittsländer führten jeweils unter Beteiligung der relevanten nationalen Stellen breit angelegte Anhörungen durch. Die Beitrittsländer waren in diese Konsultation voll einbezogen und leisteten wichtige Beiträge, sie werden auch weiterhin zur Entwicklung lebenslangen Lernens beitragen.

Auf europäischer Ebene hörte die Kommission die Sozialpartner, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen an. Sie konsultierte bürgergesellschaftliche Organisationen, was mit einer Konferenz am 10. September 2001 in Brüssel ihren Abschluss fand. Ferner konsultierte sie internationale Organisationen, insbesondere Europarat, OECD und UNESCO.

Insgesamt gingen bei Kommission, Mitgliedstaaten, EWR- und Beitrittsländern, europäischen Institutionen sowie Einrichtungen der Bürgergesellschaft und der Sozialpartner ca. 3000 Einzelbeiträge ein. An Sitzungen und Konferenzen im Rahmen der Konsultationen nahmen etwa 12 000 Personen teil⁷. Die Ergebnisse dieser breit angelegten Anhörung hat die Kommission als Grundlage für diese Mitteilung genutzt.

1.3. Ein europäischer Raum des lebenslangen Lernens

Die Konsultationsbeiträge betonten, dass Zusammenarbeit und Koordinierung in diesem Bereich auf europäischer Ebene wesentlich ist. Dies geschieht bereits im Rahmen verschiedener Prozesse, Strategien und Programme, die sich gegenseitig ergänzen. Lebenslanges Lernen zieht sich wie ein roter Faden durch alle diese Initiativen, die das Thema jeweils aus einem anderen Blickwinkel angehen. Gemäß der Vorgabe des Europäischen Rates von Lissabon verabschiedete der Rat „Bildung“ einen Bericht über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung⁸. Daraufhin nahm die Kommission im September 2001 den Entwurf eines detaillierten Arbeitsprogramms zur Umsetzung dieses „Zieleberichts“ an⁹, der auf Bitte des Europäischen Rates von Stockholm¹⁰ als gemeinsame Vorlage dem Europäischen Rat im Frühjahr 2002 übermittelt wird. Die Europäischen Beschäftigungsstrategie¹¹ enthält als Querschnittsziel lebenslanges Lernen und spezifische Leitlinien, die die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktaspekte des lebenslangen Lernens betonen. Die europäische sozialpolitische Agenda¹² hat zum Ziel, Ungleichheiten zu beseitigen und sozialen Zusammenhalt zu fördern – u.a. durch lebenslanges Lernen. Mit dem Aktionsplan zu Qualifikationen und Mobilität¹³ sollen die europäischen Arbeitsmärkte bis 2005 für alle geöffnet werden. Die Initiative eLearning¹⁴ als Teil des Aktionsplans eEurope soll eine digitale Kultur und eine umfassendere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in Bildung und Berufsbildung fördern. Bleibt noch das Weißbuch zur Jugendpolitik zu nennen, das der EU als Bezugsrahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit dient und folgende Schwerpunkte hat: gesellschaftliche Teilhabe Jugendlicher, Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung.

Diese Initiativen decken zwar verschiedene Bereiche und Ziele ab, tragen aber allesamt zur Schaffung des europäischen Raumes des lebenslangen Lernens bei. Um den Weg dahin zu ebnen, werden Bildung und Berufsbildung in einem Rahmen für lebenslanges Lernen zusammengeführt, so dass sich Synergien mit den relevanten Komponenten weiterer Prozesse, Strategien und Programme ergeben. Um das Lissabonner Ziel einer Wissensgesellschaft zu erreichen, wird der europäische Raum des lebenslangen Lernens zudem eng mit dem Europäischen Forschungsraum¹⁵ verknüpft, vor allem in bezug auf die Mitteilung zur Mobilitätsstrategie in der Forschung. Ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie zur Humankapitalentwicklung könnte die Förderung transeuropäischer Netze für Wissen und Wissenschaft sein.

Ein Europäischer Raum des lebenslangen Lernens verfolgt zwei Ziele: Zum einen muss er es den Menschen ermöglichen, frei zwischen Lernumgebungen, Arbeitsplätzen, Regionen und Ländern zu wählen, um sich weiterzubilden und die Herausforderungen der Wissensgesellschaft zu meistern. Zum anderen muss es die Ziele der Europäischen Union und der Beitrittsländer im Hinblick auf Wohlstand, Integration, Toleranz und Demokratie unterstützen. Konkret heisst dies, dass die Mitgliedstaaten kohärente und umfassende Strategien für lebenslanges Lernen entwickeln und umsetzen müssen und dass auf europäischer Ebene eine gemeinsame Aktion angestoßen werden muss, die auf gemeinsam vereinbarten Schwerpunkten basiert. Eine solche Aktion sollte Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen.

1.4. Was heißt lebenslanges Lernen?

Als Konsultationsgrundlage wurde im Memorandum die in der europäischen Beschäftigungsstrategie festgelegte Definition für „lebenslanges Lernen“ zitiert.¹⁶

In den Konsultationen stieß vor allem die Vorstellung, dass lebenslanges Lernen die gesamte Zeitspanne von der Vorschule bis ins Rentenalter sowie alle Lernformen abdecken sollte, auf positives Echo. Bedenken wurden jedoch dahingehend geäußert, dass in der Definition die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktdimension zu sehr dominiere. Bei der Festlegung der Ziele des lebenslangen Lernens bestätigten die Konsultationsteilnehmer oft die Aussagen im Memorandum und verwiesen zudem auf allgemeine Aspekte wie die spirituelle und kulturelle Dimension von Lernen. Insgesamt lässt sich ein Konsens über folgende vier allgemeine und komplementäre Ziele feststellen: persönliche Entfaltung, der aktive und demokratische Bürger, soziale Eingliederung und Beschäftigungs-/Anpassungsfähigkeit. Dass lebenslanges Lernen dieses breite Zielespektrum abdecken muss, kommt in der folgenden, erweiterten Definition zum Ausdruck. Diese Definition gilt für das gesamte vorliegende Dokument:

„alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.“

In dieser sehr breiten Definition spiegelt sich auch das gesamte Spektrum von Lernen wider, das auch formales, nicht-formales und informelles Lernen umfasst¹⁷.

In den Konsultationen wurde eingehend über die Grundprinzipien lebenslangen Lernens diskutiert. Ein Hauptmerkmal ist die zentrale Stellung des Lernenden beim formalen, nicht-formalen und informellen Lernen. Ein weiterer Hauptaspekt ist die Chancengleichheit – sowohl zwischen Frau und Mann als auch im Hinblick darauf, Lernangebote wirklich allen ohne Diskriminierung zugänglich zu machen – vor allem auch deshalb, weil Wissen und Kompetenzen Lebenschancen entscheidend beeinflussen. Ferner hoben die Konsultationsteilnehmer die Bedeutung von Qualität und Relevanz hervor. Schließlich lohnt es sich nur dann wirklich, Zeit und Geld zu investieren, wenn die Lernbedingungen und die zugrunde liegenden Konzepte und Systeme hohen Qualitätsansprüchen gerecht werden. Diese Grundprinzipien entsprechen weitgehend den Schlussfolgerungen des Rates zum Europäischen Jahr des lebensbegleitenden Lernens sowie den Analyseergebnissen der OECD (OECD Education Policy Analysis 2001)¹⁸. Die Grundprinzipien sind maßgeblich für das Konzept des lebenslangen Lernens und prägen seine Umsetzung.

1.5. Gliederung der Mitteilung

Im Mittelpunkt der folgenden Abschnitte stehen konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung des europäischen Raumes des lebenslangen Lernens auf allen Ebenen. In Abschnitt 2 werden Bausteine kohärenter und umfassender Strategien beschrieben, die bei der Strategieentwicklung als Anhaltspunkte dienen sollen. In Abschnitt 3 werden an den Strategien ausgerichtete Aktionsschwerpunkte vorgeschlagen. In Abschnitt 4 wird erläutert, wie die Umsetzung der Agenda durch die Stärkung bestehender Prozesse, Instrumente und Programme und das Entwickeln von Indikatoren vorangetrieben werden kann. Der letzte Abschnitt gibt einen Ausblick auf die weiteren Schritte.

2. KOHÄRENTE UND UMFASSENDE STRATEGIEN FÜR LEBENSLANGES LERNEN

Die Mitgliedstaaten haben im Rahmen des Europäischen Rates in Feira und der europäischen Beschäftigungsstrategie vereinbart, kohärente und umfassende nationale Strategien für lebenslanges Lernen zu entwickeln und umzusetzen. Die Hälfte der Mitgliedstaaten verfügt zwar mittlerweile über solche Strategien, deren Umsetzung ist jedoch noch nicht sehr weit fortgeschritten. In Mitgliedstaaten, die keine umfassenden Strategien anwenden, sind Maßnahmen auf dem Gebiet des lebenslangen Lernens oft nur Stückwerk¹⁹. Daher werden hier „Bausteine“ für die Entwicklung und Umsetzung solcher Strategien beschrieben. Für die Entwicklung der Bausteine wurden verschiedene Quellen genutzt, unter anderem die Konsultationsbeiträge zum Memorandum und die nationalen Aktionspläne für Beschäftigung und soziale Eingliederung der Mitgliedstaaten. Sie basieren auf den vier Zielen des lebenslangen Lernens (aktiver und demokratischer Bürger, persönliche Entfaltung, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Eingliederung) sowie auf den in Abschnitt 1.4 erläuterten Grundsätzen.

Die Bausteine lehnen sich an die Kriterien im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2001 für die Beurteilung von Kohärenz und Umfang der Strategien der Mitgliedstaaten für lebenslanges Lernen an: *Partnerschaft, Schaffung einer Kultur des Lernens und ein Höchstmaß an Qualität* behandeln die Kohärenz, während *Erkenntnisse über die Lernnachfrage, Erleichterung des Zugangs und angemessene Mittelausstattung* Auskunft über den Umfang geben.

Die Bausteine gelten vor allem für die nationale Ebene, d.h. sie sollen den Mitgliedstaaten als Anhaltspunkte für die Erfüllung der Vorgabe dienen, kohärente und umfassende Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Dennoch ist der hier empfohlene Ansatz für alle Ebenen relevant. Strategien können schließlich nur kohärent sein, wenn auch zwischen den einzelnen Umsetzungsebenen Komplementarität gewährleistet ist. In diesem Sinne beinhalten die Bausteine auch eine europäische Dimension. Zum Beispiel der Baustein *Erkenntnisse über die Lernnachfrage*: Die Analyse des Kompetenzbedarfs auf allen europäischen Arbeitsmärkten, die im Rahmen des Aktionsplans zu Qualifikationen und Mobilität vorzunehmen ist, wird auch für die Prognose des Kompetenzbedarfs auf nationaler und subnationaler Ebene relevant sein. Weitere Beispiele sind die Bausteine *Partnerschaft* (es wird auf jeden Fall auch auf nationaler und europäischer Ebene Kooperationen zwischen Akteuren geben) und *angemessene Mittelausstattung* (europäische Mittel werden sich auf allen Ebenen auf die Mittelausstattung auswirken). Im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie werden auch weiterhin nationale Strategien bewertet.

Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten

Die folgende Beschreibung ist nur eine Orientierungshilfe, da sich die Aufgaben und Zuständigkeiten je nach nationalen und anderen Gepflogenheiten, Systemen und Kontexten unterscheiden. Daher sollten die an Partnerschaften für lebenslanges Lernen beteiligten Akteure auf allen Ebenen ihre spezifische Situation analysieren und demnach ihre Aufgaben und Zuständigkeiten entwickeln.

Staatliche Stellen sind dafür zuständig, angemessene Mittel bereitzustellen und allen Bürgern die Teilnahme an obligatorischer Schul- und Berufsbildung, am Erwerb von Grundqualifikationen nach der Schulpflicht und an Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen sowie sicherzustellen, dass vorschulische Erziehung und Angebote zur Erwachsenenbildung verfügbar sind. Ferner müssen sie die Führungsrolle bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien für lebenslanges Lernen auf allen Ebenen übernehmen. Das heißt auch, dass sie das Recht ihrer Bürger auf Zugang zum Erwerb und zur Aktualisierung von Wissen und Kompetenzen während des ganzen Lebens gewährleisten (wie es die Präambel zum Amsterdamer Vertrag vorsieht). Staatliche Stellen sind auch dafür zuständig, aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben und Lernangebote für alle zu fördern (auch für nicht in den Arbeitsmarkt integrierte Personen). Die **Arbeitgeber** sind vor allem für die Kompetenzentwicklung ihrer Beschäftigten zuständig und werden ihrer sozialen Verantwortung zunehmend gerecht, z.B. indem sie ihre Lernangebote und -mittel einem breiteren Publikum zugänglich machen.²⁰ Die **Gewerkschaften** beteiligen sich immer stärker an Maßnahmen zur Förderung lebenslangen Lernens, und zwar für Mitglieder und Nichtmitglieder. Gemeinsam führen die **Sozialpartner** einen Sozialdialog auf allen Ebenen, handeln Vereinbarungen über Bildung und Berufsbildung am Arbeitsplatz aus und setzen sie um. Alle **Bildungsträger** sind verantwortlich für Qualität und Relevanz ihrer Angebote und für deren Kohärenz mit dem Gesamtangebot an Bildungsmaßnahmen. **Lokale Gruppen und Freiwilligengruppen** sind besonders geeignet, zielgerichtete Bildungsmaßnahmen durchzuführen, (potenziell) Lernende zum Lernen zu motivieren und auf deren Bedarfe und Interessen aufmerksam zu machen. **Alle Akteure** müssen sich gemeinsam für lebenslanges Lernen einsetzen (vgl. den Baustein *partnerschaftlich arbeiten*) und die **Bürger** unterstützen, selbst Verantwortung für das Lernen zu übernehmen.

Ein Hauptergebnis der Konsultationen, das für alle Bausteine gleichermaßen relevant ist, ist die Erkenntnis, dass die Mitgliedstaaten ihre Bildungssysteme (auch die Schulbildung) grundlegend umgestalten müssen, um allen Bürgern auf kontinuierlicher Basis qualitativ hochwertige Bildungsangebote zugänglich zu machen. Die Konsultationen haben bestätigt, dass die formalen Lernumgebungen allmählich zusammengeführt und offener und flexibler gestaltet werden müssen, damit die Lernenden individuelle, bedarfs- und interessengerechte Lernwege gestalten können und sie so die Vorteile der Chancengleichheit während des gesamten Lebens nutzen können.

Im gesamten Bildungswesen partnerschaftlich arbeiten

Partnerschaften ermöglichen es, die Vorteile lebenslangen Lernens gemeinsam zu nutzen und gemeinsam Verantwortung für lebenslanges Lernen zu übernehmen. Je nach Ausgangssituation sind gemeinsame bzw. koordinierte Maßnahmen oft die wirksamste Lösung, da auf umfangreichere Kenntnisse, Fähigkeiten und Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Strategien für lebenslanges Lernen müssen alle Akteure zusammenführen und von allen Akteuren getragen werden²¹:

- Regierungen sollten nicht nur Partnerschaften auf allen Ebenen (national, regional, lokal) fördern, sondern auch mit gutem Beispiel vorangehen und ein kohärentes und koordiniertes Vorgehen der Regierungsbehörden gewährleisten.
- Partnerschaften auf lokaler Ebene tragen maßgeblich dazu bei, dass Strategien vor Ort Wirkung zeigen. Solchen Partnerschaften sollten z.B. folgende Akteure angehören: lokale Behörden, Schulen, Hochschulen, Bildungsträger, andere relevante Dienste (z. B. aus dem Bereich Information, Beratung und Orientierung), Forschungszentren, Unternehmen (im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung), Arbeitsverwaltungen, NRO auf lokaler Ebene (z.B. Freiwilligengruppen und gemeinnützige lokale Einrichtungen), Vertreter bestimmter Gruppen von (potenziell) Lernenden²² sowie Akteure, die sich mit der Gleichstellung von Frau und Mann befassen.
- Da die Sozialpartner – als „Endverbraucher“, Investoren, Verhandlungspartner und Träger von Lernangeboten – zahlreiche Rollen gleichzeitig abdecken, sollten sie ebenfalls aktiv in alle relevanten Maßnahmen eingebunden werden.
- Die Maßnahmen zur Umsetzung lebenslangen Lernens müssen auf europäischer Ebene unterstützt werden, u.a. durch die Förderung des Austauschs von Ideen, Erfahrungen und guter Praxis sowie durch Maßnahmen zur Schaffung des europäischen Raums des lebenslangen Lernens (vgl. Abschnitte 3 und 4).

Erkenntnisse über die Lernnachfrage sammeln

Grundlage jeder Strategie für lebenslanges Lernen sollte die Erkennung der Lernbedarfe von Einzelnen und Gruppen, von Gesellschaft und Arbeitsmarkt sein. Diese Erkenntnisse müssen sich auf Daten stützen, die auf lokaler Ebene gesammelt wurden. Nur so lässt sich ein lernerzentrierter Ansatz und Chancengleichheit wirksam sichern. Folgende Aspekte sollten untersucht werden:

- Bedarfe an Lesen, Schreiben, Rechnen, IKT-Kenntnissen und sonstigen Grundqualifikationen²³: sie sind das Fundament für alles weitere Lernen. Diese Qualifikationen müssen im Laufe des Lebens oft aktualisiert werden; Menschen/Gruppen, denen das Lernen völlig fremd geworden ist: Ihre Bedürfnisse und Interessen sind sehr unterschiedlich, was ggf. „maßgeschneiderte“ Initiativen erfordert;
- Auswirkungen des lebenslangen Lernens auf Lernförderer²⁴, z. B. Lehrer, Ausbilder, Dozenten in der Erwachsenenbildung und Bildungsberater. Strategien und Partnerschaften müssen ihrer Rolle Rechnung tragen und ihre Anpassung fördern;
- Bedarfe von Arbeitgebern im Allgemeinen und von KMU im Besonderen: KMU beschäftigen zwar einen Großteil der Arbeitnehmer in der EU, sie stoßen jedoch oft auf zeitliche oder finanzielle Probleme oder finden keine, ihren Anforderungen entsprechenden Angebote. In diesem Zusammenhang ist die Motivation der Arbeitgeber von Bedeutung.
- Interessen (potenziell) Lernender aufgrund von Umfragen, Analysen, Konsultationen und Befragungen im Zuge der Berufsberatung sowie von Daten über Ungleichheiten bei der Lernbeteiligung (z.B. Geschlechterquote in der IKT-Ausbildung);

- Auswirkungen der Wissengesellschaft auf die Bedarfe von Lernenden (neue Grundqualifikationen, wie Unternehmergeist sowie Wissenschaft und Technologie) und den Arbeitsmarkt (z.B. die Bedeutung von Kompetenzbedarfsprognosen, um Qualifikationsdefiziten vorzubeugen und Arbeitnehmer so weiterzubilden, dass sie nicht ausgegrenzt werden).

Angemessene Mittelausstattung

Um lebenslanges Lernen für alle zu ermöglichen, müssen sich nicht nur Denkweisen, Systeme, Strukturen und Arbeitsweisen grundlegend ändern, sondern es muss auch – wie in den Schlussfolgerungen von Lissabon und in der europäischen Beschäftigungsstrategie gefordert – mehr in Lernen investiert werden. Dabei ist auf einen wirksamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz zu achten²⁵. Das bedeutet:

- Öffentliche und private Investitionen müssen insgesamt gesteigert werden, wofür Regierungen und staatlichen Stellen, Arbeitgeber, Sozialpartner und Bürger gemeinsam verantwortlich zeichnen sollten.
- Es müssen ausreichend Mittel bereitgestellt bzw. verfügbare Ressourcen neu aufgeteilt werden über das gesamte Spektrum formalen, nicht-formalen und informellen Lernens, einschließlich vorschulischen Lernens. Zugleich ist auf Transparenz bei der Mittelverteilung zu achten, damit sichergestellt ist, dass festgelegte Prioritäten bei der Finanzierung auch berücksichtigt werden.
- Neue Investitionskonzepte sind erforderlich, um den Bedarf an neuen Kenntnissen und Kompetenzen – im Hinblick auf Lernförderer *und* (potenziell) Lernende – abzudecken, den die Wissensgesellschaft mit sich bringt. Steuerliche und sonstige Lernanreize für alle, ob in den Arbeitsmarkt integriert oder nicht, sind Ansätze, die weiterverfolgt werden sollten.
- Um mit den höheren Investitionen eine optimale Wirkung zu erzielen, müssen sie in geeignete Strategien auf lokaler Ebene eingebunden werden.
- Insbesondere angesichts des prognostizierten Einstellungsbedarfs muss geklärt werden, wie man im Bildungs- und Ausbildungssektor neue Aufgaben und Funktionen abdecken und qualifizierte Lehrer und Dozenten finden und halten kann.

Den Zugang zu Bildungsangeboten verbessern

Zur Verbesserung des Zugangs zu Bildung ist ein zweigleisiges Vorgehen sinnvoll: Bestehende Angebote sollten besser bekannt gemacht und integriert sowie flexibler und wirksamer gestaltet werden. Auch sind neue Lernprozesse, -angebote und -umgebungen zu entwickeln²⁶. Ferner müssen in den Strategien die Aspekte Chancengleichheit (z.B. Gleichstellung von Frau und Mann) und Zielgruppenorientierung angesprochen werden, um wirklich lebenslanges Lernen für alle zu ermöglichen. Dies gilt vor allem für ausgrenzungsgefährdete Personen, z.B. Geringverdiener, Behinderte, ethnische Minderheiten, Immigranten, Schulabbrecher, allein Erziehende, Arbeitslose, Wiedereinsteiger nach der Erziehungszeit, Arbeitnehmer mit niedrigem Bildungsstand und geringen Qualifikationen, nicht in den Arbeitsmarkt integrierte Menschen, Senioren (einschließlich älterer Arbeitnehmer) und Vorbestrafte. Zielgruppe sollten nicht

nur Menschen in städtischen sozialen Brennpunkten sein, sondern auch Menschen in ländlichen Gebieten, die ggf. besondere Lernbedarfe haben. Wichtige Punkte sind:

- Beseitigung sozialer, geografischer, psychologischer und sonstiger Hindernisse, z.B. durch besseren Zugang zu IKT und durch Förderung des Lernens am Arbeitsplatz sowie lokaler Lernzentren. So können Lernende Lernangebote an Orten und zu Zeiten nutzen, die mit ihren sonstigen Verpflichtungen vereinbar sind.
- Einbeziehung nicht-formalen und informellen Lernens in die im formalen Sektor geltenden Vorschriften für Zugang, Bildungsweg und Anerkennung.
- Ergänzung des allgemeinen Bildungsangebots durch maßgeschneiderte Maßnahmen (vor allem zur Vermittlung von Grundqualifikationen), die auf individuelle Bedarfe bestimmter Gruppen abgestimmt sind; Gewährleistung der Verfügbarkeit qualifizierter Ressourcen, die offenen Bedarf abdecken können, z.B. indem man Hochschulen anregt, ausgrenzungsgefährdete Menschen zu unterrichten;
- Die Sozialpartner sollten zusammen und mit weiteren Akteuren sicherstellen, dass der Trend zu mehr Flexibilität in der Arbeitsorganisation begleitet wird von angemessenen Investitionen der Arbeitgeber in ihre Humanressourcen – dies ist eine wesentliche Dimension der Qualität der Arbeit²⁷;
- Anerkennung der Rolle von Informations-, Beratungs- und Orientierungsdiensten als Mittler zwischen Lernbedarf und Lernangebot. Sie tragen auch maßgeblich dazu bei, dass Lernende ihren Platz in immer komplexeren Lernsystemen finden.

Eine Lernkultur schaffen

Eine „Kultur des Lernens für alle“ lässt sich nur über direkte Maßnahmen zur Motivation (potenziell) Lernender und zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung schaffen. Lernen muss im Hinblick auf die Förderung des aktiven und demokratischen Bürgers, auf persönliche Entfaltung bzw. Beschäftigungsfähigkeit erstrebenswerter gemacht werden. Einige Beispiele für entsprechende Maßnahmen:

- Lernen, vor allem nicht-formales und informelles Lernen in allen Bereichen, muss anerkannt und belohnt werden (dies beinhaltet auch die Anerkennung der inhärenten Wertes von Lernen). Hierdurch können auch diejenigen zum Lernen ermutigt werden, denen Lernen völlig fremd geworden ist.
- Förderung einer positiveren Wahrnehmung des Lernens und Schärfung des Bewusstseins für den Anspruch auf und den Nutzen von Bildung (z.B. durch Medienkampagnen), und zwar schon vom frühen Kindesalter an, d.h. in Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Jugendorganisationen, aber auch unter Erwachsenen²⁸.
- gezielte Mittelvergabe, PR-Maßnahmen und andere Methoden, z.B. um (potenziell) Lernende direkt anzusprechen.
- Förderung der Rolle von Informations-, Beratungs- und Orientierungsdiensten, die direkt mit Freiwilligengruppen und gemeinnützigen lokalen Einrichtungen zusammenarbeiten, um auf die individuellen/sozialen/wirtschaftlichen Vorteile des Lernens aufmerksam zu machen, eine Diversifizierung der Bildungswege und den Ausbruch aus traditionellen Bildungs- und Berufswahlschemata zu fördern.

- Unternehmen sollte es erleichtert werden, sich zu lernenden Organisationen zu entwickeln, in denen jeder lernt und sich durch das Arbeitsumfeld weiterentwickelt – zum eigenen und zum gegenseitigen Nutzen und zum Nutzen des gesamten Unternehmens. Solche Aktivitäten sollten bekannt gemacht und anerkannt werden.
- Unterstützung von staatlichen Diensten, Freiwilligengruppen, lokalen Gruppen, Arbeitgebern und Gewerkschaften bei der Entwicklung bzw. Bekanntmachung von zielgruppenspezifischen Bildungsangeboten (z.B. für Behinderte).

Ein Höchstmaß an Qualität anstreben

Strategien müssen Instrumente zur Sicherung einer möglichst hohen Qualität der Lernerfahrung, aber auch der auf das Lernen bezogenen Politik, Umsetzungsprozesse und Dienste beinhalten. Qualität ist nicht „einfach nur“ eine Verpflichtung, sie kann auch den Ausschlag dafür geben, dass Bürger, Arbeitgeber und andere Akteure in Bildung investieren. Einige Beispiele für solche Instrumente:

- ehrgeizige Ziele, u.a. im Hinblick auf Beteiligung, Mittelausstattung, Teilnehmerbindung und Lernergebnisse; Fortschritte sollten anhand vordefinierter Indikatoren beurteilt werden. Die Daten sollten nach Geschlecht und weiteren sozioökonomischen Faktoren aufgeschlüsselt werden;
- robuste Instrumente für die Qualitätssicherung in der formalen und nicht-formalen Bildung (z. B. internationale und nationale Leitlinien und Normen, Aufsichtssysteme, Qualitätszertifikate, finanzielle Anreize);
- Maßnahmen zur Bewertung der Strategien selbst, wobei als Kriterien Vollständigkeit und Kohärenz sowie nationale/gemeinschaftliche Ziele und gemeinsame Indikatoren angelegt werden sollten²⁹;
- regelmäßige Prüfung und Überarbeitung von Strategien, um ihre Relevanz, Wirksamkeit und Komplementarität mit Strategien auf anderen Ebenen sicherzustellen.

3. AKTIONSSCHWERPUNKTE

Jeder Aktionsschwerpunkt bezieht sich direkt auf eine Reihe strategischer Bausteine in den vorigen Abschnitten und jeder trägt zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze in Abschnitt 1.4 bei. Die Aktionsschwerpunkte basieren auf den Konsultationsbeiträgen, auf den Ergebnissen und der Evaluierung der aktuellen EU-Politik und von EU-Instrumenten sowie auf Analyseergebnissen der Kommission. Sie werden im Kontext der sechs „Schlüsselbotschaften“ dargestellt, die im Zentrum des Memorandums standen und von den Konsultationsteilnehmern gebilligt wurden. Allerdings wurden die Botschaften etwas umformuliert, um Anmerkungen zu einzelnen Punkten Rechnung zu tragen. Die Reihenfolge, in der die Schwerpunkte dargestellt werden, richtet sich nach den vorgesehenen Umsetzungsebenen: Die ersten drei betreffen vor allem die europäische Dimension lebenslangen Lernens, die nächsten drei sehen eine umfassende Einbeziehung von Akteuren auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene mit Unterstützung auf europäischer Ebene vor. Anhang 1 enthält weitere Vorschläge zur Forschung und Bewertung.

3.1. Bewertung des Lernens

Diese Vorschläge beziehen sich auf „eine Lernkultur schaffen“, „den Zugang zu Bildungsangeboten verbessern“ und „ein Höchstmaß an Qualität anstreben“.

Zur Schaffung einer Lernkultur muss in kohärenter Weise untersucht werden, wie das Lernen in formalen, nicht-formalen und informellen Umgebungen zu bewerten ist³⁰. Menschen können das Lernen in Schule und Universität, in Ausbildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz, in der Freizeit und in der Familie nur kombinieren und nutzbringend einsetzen, wenn zuvor alle Lernformen identifiziert, bewertet und anerkannt wurden. Daher ist ein umfassendes neues Konzept zur Lernbewertung notwendig, um Brücken zwischen verschiedenen Lernkontexten und Lernformen zu schlagen und den Zugang zu individuellen Lernwegen zu erleichtern. In allen Konsultationsbeiträgen wurde betont, dass Fortschritte auf diesem Gebiet (vor allem beim nicht-formalen und informellen Lernen) entscheidend zur Verwirklichung eines europäischen Raumes des lebenslangen Lernens beitragen, der auf dem Recht auf Freizügigkeit in der EU aufbaut und das Konzept der Unionsbürgerschaft weiter konkretisiert.

Auf nationaler und europäischer Ebene wurde bereits viel geleistet, um die Übertragung und gegenseitige Anerkennung formaler Qualifikationsnachweise zu vereinfachen. Zum Beispiel haben Rat und Europäisches Parlament eine Empfehlung über die Mobilität von Studierenden, Personen in Berufsbildung, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern verabschiedet, und die Mitgliedstaaten vereinbarten einen Aktionsplan hierzu³¹. Auch wurde ein Regelwerk geschaffen zur Anerkennung von Qualifikationen und zur Sicherung des Zugangs zu reglementierten Berufen in den Mitgliedstaaten. Daraus hat sich jedoch kein umfassender Bezugsrahmen ergeben, der die Übertragung von Qualifikationen und Kompetenzen (sowohl zwischen verschiedenen Ebenen formaler Bildungssysteme als über die Grenzen von Institutionen, Branchen und Staaten hinweg) allgemein regelt. Entscheidend ist, dass Bildungsträger, Arbeitgeber und Sozialpartner in die Entwicklung von Instrumenten zur Lernbewertung einbezogen werden und dass sich alle Beteiligten (einschließlich der Nutzer) gemeinsam auf bindende, zuverlässige und rechtmäßige Methoden und Systeme einigen. Auch sollten Instrumente zur transparenten, europaweiten Darstellung von Qualifikationen und Kompetenzen für die Bürger – Jugendliche wie Erwachsene – eingeführt werden.

Bewertung formaler Abschlüsse und Qualifikationsnachweise

- Kommission, Mitgliedstaaten und Sozialpartner werden gemeinsam prüfen, welche Rolle und Eigenschaften freiwillige Mindestqualitätsstandards in Bildung und Berufsbildung haben sollten. Die Erarbeitung solcher mit einem Peer-Review-Konzept verknüpfter Standards würde die Transparenz und Kohärenz nationaler Bildungs- und Berufsbildungssysteme erhöhen und zu einer soliden Basis für gegenseitiges Vertrauen und die Anerkennung von Qualifikationsnachweisen führen³².
- Die Kommission wird bis Ende 2002 ein Handbuch mit Glossar vorlegen, in dem die Gemeinschaftsinstrumente vorgestellt werden, die für die Transparenz von Abschlüssen und Qualifikationsnachweisen relevant sind. Das Handbuch soll das Auffinden und den Einsatz solcher Instrumente erleichtern (z.B. das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen, Zusätze zu Diplomen und Qualifikationsnachweisen, der Europass, das gemeinsame europäische Muster für Lebensläufe, diverse Internet-Angebote, usw.)³³.

- Die Kommission wird bis Ende 2001 ein einheitlicheres, transparenteres und flexibleres System zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise (reglementierte Berufe) vorschlagen. Die Mitgliedstaaten sollten zusammen mit der Kommission dafür sorgen, dass die Bürger Zugang haben zu aktuellen und relevanten Informationen über Rechtsvorschriften und die Anerkennungsthematik insgesamt. Europäische Netze wie NARIC³⁴ und NRBB³⁵, denen nationale Ansprechpartner für die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise angehören, sollten hier eine Hauptrolle spielen.
- Die Kommission unterstützt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Hochschulen aktiv den für den Hochschulbereich konzipierten Bologna-Prozess. Die Erfahrungen aus diesem Prozess sollen für eine engere Zusammenarbeit auch auf anderen Ebenen – z.B. in der Berufsbildung – genutzt werden.
- Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, Hochschulen, Berufsverbänden und Sozialpartnern freiwillige Initiativen zur Entwicklung und Einführung europäischer Berufsabschlüsse und Qualifikationsnachweise sowie der für sie geltenden Kriterien fördern. Dies betrifft sowohl Initiativen aus dem Hochschulbereich als auch Initiativen der Wirtschaft.

Bewertung von nicht-formalem und informellem Lernen; Erfahrungsaustausch

- Die Kommission wird bis Ende 2002 einen systematischen Austausch von Erfahrungen und guter Praxis bei der Identifizierung, Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens anstoßen. Das gemeinsam von Kommission und Cedefop verwaltete Europäische Forum für die Transparenz beruflicher Qualifikationen soll diesen Prozess koordinieren und dabei eng mit den Mitgliedstaaten, Sozialpartnern, NRO sowie OECD, Cedefop, Eurydice und der Europäischen Stiftung für Berufsbildung zusammenarbeiten.
- Parallel zu den Maßnahmen auf europäischer Ebene sollten die Mitgliedstaaten alle relevanten Akteure – u. a. Träger nicht-formaler Lernangebote, Sozialpartner, Vertreter formaler Bildungssysteme (Berufsbildung und Hochschulen) sowie NRO, die ausgegrenzte Zielgruppen vertreten, – an der Entwicklung von Methoden und Normen zur Bewertung nicht-formalen und informellen Lernens beteiligen.
- Die Kommission wird bis Ende 2003 auf Basis eines systematischen Erfahrungsaustauschs ein Verzeichnis der Methoden, Systeme und Normen zur Identifizierung, Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens erstellen. Es soll alle Ebenen abdecken, d.h. die internationale und die nationale sowie die Branchen- und Unternehmensebene. Die Kommission wird dieses Verzeichnis einsetzen, um die Entwicklung leistungsfähiger Bewertungsmethoden und -normen auf europäischer und nationaler Ebene sowie auf Branchenebene zu fördern.
- Die Mitgliedstaaten sind gebeten, angemessene rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die Identifizierung, Bewertung und Anerkennung nicht-formalen und informellen Lernens möglichst breit durchsetzen kann. Die Mitgliedstaaten sollten ferner einen Rechtsanspruch auf Bewertung prüfen.

- Die Mitgliedstaaten sollten Hochschulen, Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen und weitere relevante Einrichtungen (z.B. Forschungseinrichtungen) anregen, Maßnahmen zur Bewertung und Anerkennung nicht-formalen bzw. informellen Lernens systematisch umzusetzen.

Neue Instrumente auf europäischer Ebene zur Bewertung aller Lernformen³⁶

- Die Kommission wird bis Ende 2002 ein „Portfolio“-System zur Auflistung von Qualifikationen und Kompetenzen aus jedem Stadium eines individuellen Bildungs- und Berufsbildungsweges entwickeln. Hierfür wird sie vorhandene Erfahrungen nutzen, z.B. aus dem vom Lissabonner Rat geforderten europäischen Lebenslauf (mit dem Qualifikationen und Kompetenzen zusammengestellt werden können).
- Die Kommission entwickelt bis 2003 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ein modulares System für die Auflistung von Qualifikationen, das es erlaubt, verschiedene Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen in verschiedenen Ländern zu kombinieren. Das System wird auf dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen sowie auf dem Europass basieren³⁷.

3.2. Information, Beratung und Orientierung

Diese Vorschläge beziehen sich auf „den Zugang zu Bildungsangeboten verbessern“, „eine Lernkultur schaffen“ und „partnerschaftlich arbeiten“.

Die Konsultationen haben bestätigt, dass Informations-, Beratungs- und Orientierungsdienste eine entscheidende Rolle dabei einnehmen, den Zugang zum Lernen zu erleichtern und potenziell Lernende zu motivieren. Damit sie diese Rolle ausfüllen können, muss ein offener Dialog zwischen diesen Diensten, den am lebenslangen Lernen beteiligten Bildungsträgern auf allen Ebenen und den Akteuren auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet sein. Beratungsdienste sollen Chancengleichheit fördern. Hierzu müssen sie allen, d.h. auch und gerade ausgrenzungsgefährdeten Menschen, zugänglich sein und ihren Bedürfnissen gerecht werden, was kohärente, transparente, unabhängige und qualitativ hochwertige Systeme erfordert. Der Zugang zu solchen Diensten könnte z.B. über IKT-Schnittstellen, in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern (z.B. Bibliotheken), erfolgen. Solche Systeme müssen flexibel sein und sich anpassen können an die sich ständig wandelnden Bedarfe sowohl der Lernenden - unter Berücksichtigung des Stellenwerts von Beratung für die persönliche Entfaltung -, als auch des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft. Entsprechend sollten bestehende Angebote auf ihre Transparenz und Kohärenz geprüft und die Dienste vernetzt werden, um vorhandene Barrieren zu überwinden. In den Konsultationen wurden Partnerschaften auf europäischer Ebene empfohlen zur Verbesserung des Austauschs relevanter Ideen und guter Praxis. Die Förderung des aktiven und demokratischen Bürgers und von Mobilität setzt voraus, dass die Berater mit den Bildungs-, Berufsbildungs- und Beratungssystemen sowie dem Arbeitsmarkt anderer Länder vertraut sind.

Ausbau der europäischen Dimension von Information, Beratung und Orientierung

- Die Kommission wird 2002 ein Internetportal über Bildungsangebote einrichten, auf dem Informationen über lebenslanges Lernen in den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern gebündelt werden sollen. Die Kommission bittet die Mitgliedstaaten, nationale Online-Datenbanken verfügbar zu machen, die über das Portal miteinander verknüpft werden können³⁸.
- Um den Dialog und den Austausch guter Praxis zu fördern und die Suche nach Lösungen für gemeinsame Probleme zu vereinfachen, wird die Kommission bis Ende 2002 ein europäisches Forum Beratung unter Beteiligung aller relevanten Akteure einrichten. Aufgrund eines Übersicht über Beratungsdienste, die derzeit zusammen mit der OECD in den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern erstellt wird, soll sich das Forum auf Grundkonzepte und Prinzipien von Beratung einigen. Anschließend soll es konkrete Fragen bearbeiten, wie z.B.: Qualität der Dienste, Verbraucherschutz/-beteiligung, Wirksamkeit von Instrumenten und Verfahren, Ausbildung der Berater, Einbeziehung ausgrenzungsgefährdeter Gruppen. Ferner wird das Forum Überlegungen zur Qualität der Beratung anstellen, um gemeinsame Leitlinien und Qualitätsstandards für Beratungsdienste und -produkte zu entwickeln.
- Die Kommission wird Ende 2003 die bestehenden europäischen Netze und Strukturen für Information, Beratung und Orientierung in Bildung und Berufsbildung (z.B. Euroguidance, EURES, Eurodesk, Fedora, EQUAL, Mobilitätszentren für Forscher) analysieren. Ziel ist, diese Strukturen mit ihren spezifischen Reichweiten und Aktivitäten in einen kohärenten, fachübergreifenden Rahmen für lebenslanges Lernen einzubinden³⁹.

3.3. Zeit und Geld in Lernen investieren

Diese Vorschläge beziehen sich auf „*angemessene Mittelausstattung*“, „*Zugang zu Bildungsangeboten verbessern*“ und „*Ein Höchstmaß an Qualität anstreben*“.

Die Konsultationen haben einen breiten Konsens darüber erbracht, dass insgesamt wesentlich mehr investiert werden muss, um angemessen auf den Übergang zur Wissensgesellschaft zu reagieren, und dass die Ausgaben für Lernen in gleicher Weise ausgewiesen und hervorgehoben werden sollten wie andere Kapitalinvestitionen. Ein Großteil der Investitionen in lebenslanges Lernen wird auch weiterhin die öffentliche Hand tätigen müssen, schließlich muss das formale Lernen in Schule, Berufsbildung und Hochschule sowie zunehmend in der Vorschule auch weiterhin ein Hauptbestandteil der Strategien für lebenslanges Lernen bleiben. Außerdem tragen die Sozialpartner eine gemeinsame Verantwortung für mehr Investitionen, z.B. sollen Arbeitgeber einen angemessenen Zugang zu Lernen ermöglichen. Ein realistisches Ziel könnten 35 Stunden Weiterbildung pro Jahr und Beschäftigten sein. Dabei ist eine angemessene Mittelausstattung ebenso wichtig wie ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Qualität der Ergebnisse. Angesichts der Notwendigkeit, den Zugang zu individuellen Lernwegen zu erleichtern und die Schaffung einer Lernkultur zu fördern müssen mehr Mittel bereitgestellt werden für Beratungs- und Orientierungsdienste, für neue Verfahren zur Lernbewertung und für die Bereitstellung von Lernangeboten in einem breiteren Spektrum von Lernorten mit geeigneten Rahmenbedingungen (z.B. Kinderbetreuung). Zugleich sind mehr Mittel für das nicht-formale Lernen erforder-

lich, vor allem für die Erwachsenenbildung und das Lernen in Kommunen/Gemeinschaften. In den Konsultationen wurde betont, dass bei der Mittelvergabe folgende Bereiche bevorzugt werden sollten: Vorschulerziehung (um späteren Ungleichheiten vorzubeugen und ein solides Fundament für das weitere Lernen zu legen), Lehrer, Ausbilder und andere Lernförderer (damit sie sich auf ihre neuen Rollen einstellen können; vgl. Abschnitt 3.6), Senioren, einschließlich älterer Arbeitnehmer (damit sie aktiver an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt teilhaben und ihr Potenzial für intergenerationelles Lernen besser nutzen können)⁴⁰. Zweifellos gibt es keine von oben verordnete Pauschallösung für grundlegende Reformen, die sowohl dem insgesamt höheren Investitionsbedarf gerecht wird als auch Ungleichheiten bei der Mittelverteilung beseitigt. Hier sind Entscheidungen zu treffen.

Mehr Investitionen und mehr Transparenz bei Investitionen

- Die Kommission bittet
 - die Europäische Investitionsbank im Rahmen ihrer Politik der Förderung von Humankapital die Umsetzung lebenslangen Lernens gemäß dieser Mitteilung zu unterstützen, z.B. durch die Bereitstellung von Infrastrukturmitteln für die Aus- und Fortbildung von Lehrern, für lokale Lernzentren, Multimedia-Lernsoftware und deren Inhalte sowie für Ausbildungsprogramme von Unternehmen⁴¹;
 - die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Europäische Investitionsbank, in mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern in die Entwicklung lebenslangen Lernens zu investieren (z.B. in Infrastruktur und KMU);
 - den Europäischen Investitionsfonds zu prüfen, wie sich seine Instrumente optimal einsetzen lassen, um die Schaffung spezieller Wagniskapitalfonds zu fördern. Ziel könnte die Weiterentwicklung des Humankapital sein, um z.B. KMU besseren Zugang zu Bildung zu ermöglichen.
- Die Mitgliedstaaten sollten konkrete nationale Ziele festlegen, um laut den Schlussfolgerungen von Lissabon und den Beschäftigungsleitlinien die Investitionen in Humanressourcen insgesamt zu steigern⁴². Die konkreten Ziele sollten bezüglich der Mittelverteilung auf transparente Art festgelegt werden unter Beachtung der einzelnen Rollen von Staat, Arbeitgebern, Einzelnen und anderen Akteuren. Zusätzlich sollten die Mitgliedstaaten konkrete Ziele zur Erhöhung der Teilnahme an Bildung/Berufsbildung setzen, und dabei den erwarteten Anstieg nach Geschlecht, Altersgruppe, Bildungsniveau und Zielgruppe aufschlüsseln.
- Die Mitgliedstaaten werden gebeten, den Europäischen Sozialfonds (ESF), der jetzt schon das Hauptinstrument der EU zur Finanzierung lebenslangen Lernens ist, und die Gemeinschaftsinitiative EQUAL verstärkt zur Umsetzung lebenslangen Lernens zu nutzen, vor allem für den Aufbau lokaler Lernpartnerschaften und Lernzentren, die Schaffung von Lernangeboten am Arbeitsplatz, den Zugang zu Grundbildung (einschließlich „zweiter Bildungsweg“) und die Weiterbildung von Lehrern, Ausbildern und weiteren Lernförderern⁴³.
- Die Kommission wird Indikatoren und weitere Instrumente zur Beurteilung der Wirkung von ESF-Programmen auf lebenslanges Lernen entwickeln. Im Rahmen

der ESF-Halbzeitbewertung in 2003 wird sie auch unterstützen, dass ESF-geförderte Maßnahmen auf die Umsetzung lebenslangen Lernens hin evaluiert werden.

- Die Sozialpartner werden gebeten, auf allen geeigneten Ebenen Vereinbarungen über eine Modernisierung der Arbeitsorganisation zu treffen und sie umsetzen mit Blick auf höhere Investitionen in lebenslanges Lernen und mehr Zeit für Lernen⁴⁴. Gegenstand solcher Verhandlungen könnte z.B. die Anerkennung aller Lernformen sein, auch des nicht-formalen und informellen Lernens, und deren Einbringung in alle Aspekte der betrieblichen Personalentwicklung.

Anreize geben und den Weg für Investitionen ebnet

- Die Kommission wird verschiedene Modelle für individuelle Finanzierungspläne (z.B. „individuelle Lernkonten“) prüfen, inwiefern sie sich auf Investitionen und Lernbeteiligung auswirken. Dabei wird sie die Arbeiten der OECD auf diesem Gebiet voll berücksichtigen. Ein Bericht wird Ende 2002 vorgelegt.
- Die Kommission wird vorschlagen, die Forschung über Nutzen, Kosten und Rentabilität von Bildungsinvestitionen auf Grundlage aktueller Forschungen⁴⁵ innerhalb des 6. Forschungsrahmenprogramms zu fördern⁴⁶.
- Die Kommission wird aufgrund von Daten der Mitgliedstaaten eine Übersicht über bestehende Steuervergünstigungen für individuell bzw. betrieblich finanzierte Lernaktivitäten erstellen. Ziel ist die Identifizierung und Verbreitung guter Praxis.

Hohe Qualität und Rentabilität von Investitionen sichern

- Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedstaaten bis Ende 2003 Leitlinien und Indikatoren für die Qualitätsaspekte lebenslangen Lernens entwickeln⁴⁷. Ferner wird sie die Strategieentwicklung in den Mitgliedstaaten durch Instrumente für den Austausch guter Praxis und Peer-Reviews unterstützen.

3.4. Lernende und Lernangebote zusammenführen

Diese Vorschläge beziehen sich auf „*eine Lernkultur schaffen*“, „*partnerschaftlich arbeiten*“ und „*Erkenntnisse über die Lernnachfrage sammeln*“.

In den Konsultationen wurde hervorgehoben, wie wichtig ein angemessenes Angebot an offenen und flexiblen Bildungs- und Berufsbildungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene ist, um (potenziell) Lernende und Lernangebote zusammenzuführen. Ferner wurde betont, dass lokale Beratungsdienste hier eine wichtige Mittlerrolle einnehmen. Insbesondere ist auf das richtige Verhältnis zwischen nicht-formalem Lernen am Arbeitsplatz und nicht-formalem Lernen im sozialen Umfeld zu achten, wobei auch die Ausgewogenheit der Ziele lebenslangen Lernens – der aktive und demokratische Bürger, persönliche Entfaltung, Beschäftigungsfähigkeit und soziale Eingliederung – sichergestellt sein muss. In vielen Beiträgen wurde der hohe Wert von, in der Regel nicht-formalen oder informellen, Bildungsangeboten in der Erwachsenenbildung bzw. im gemeinnützigen Bereich (z.B. von NRO und lokalen Einrichtungen) angesprochen. Nicht-formale Bildungsprojekte im Jugendbereich steigern z.B. die Chancen auf eine aktive Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft und die Übernahme von Werten

wie Toleranz und Demokratie. Um in ganz Europa eine Lernkultur zu etablieren, müssen lernende Gemeinschaften, Städte und Regionen gebildet und multifunktionale lokale Lernzentren geschaffen werden⁴⁸. Häufig wurden in der Konsultation auch innovative, lernerzentrierte Lehr- und Lernmethoden angesprochen. Es wurde auch auf das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologie verwiesen, die, sofern ausreichender Support gewährleistet ist, Lernende und Lernangebote einander annähern kann (für IKT-Aspekte siehe Abschnitt 3.6).

Lernende Gemeinschaften, Städte und Regionen sowie lokale Lernzentren fördern

- Die Mitgliedstaaten werden gebeten, die Ressourcen von Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Bibliotheken) als multifunktionale Zentren für lebenslanges Lernen zu nutzen.
- Jugendorganisationen sollten regelmäßig über die Ergebnisse ihrer nicht-formalen und informellen Bildungsangebote informieren.
- Die Mitgliedstaaten werden gebeten, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den ESF intensiver zur Umsetzung lebenslangen Lernens zu nutzen, und zwar als integrale Bestandteile lokaler und regionaler Entwicklungsprogramme und für den Ausbau der IKT-Kenntnisse von Arbeitnehmern (vor allem in KMU).
- Die Kommission bittet den Ausschuss der Regionen, ggf. mit Beteiligung europäischer und nationaler Verbände der lokalen und regionalen Ebene, die Umsetzung lebenslangen Lernens auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern, insbesondere
 - Verbindungen zwischen lokalen und regionalen Lernzentren in Europa aufzubauen durch Partnerschaften und den Einsatz von IKT, um den Erfahrungsaustausch und die Übergänge zwischen allen Lernformen zu fördern,
 - gemeinsam mit der Kommission eine Kampagne auf lokaler und regionaler Ebene durchzuführen mit dem Ziel, die wirksamsten Konzepte für lebenslanges Lernen auszuzeichnen und bekannt zu machen.
- Die Kommission wird durch ihre Programme die Vernetzung von Regionen und Städten fördern, die über wirksame Strategien für lebenslanges Lernen verfügen, um den Austausch von Erfahrungen und guter Praxis zu erleichtern.

Ein zentraler Aspekt ist die Entwicklung des Lernens am Arbeitsplatz und die Weiterentwicklung von Unternehmen und andere Einrichtungen zu lernenden Organisationen. Die Sozialpartner nehmen hier eine Schlüsselrolle ein. Zugleich müssen sie dafür sorgen, dass alle Beschäftigten gleiche Chancen beim Zugang zum Lernen im Betrieb haben, wobei auf die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und sozialen Aufgaben zu achten ist. Besonders wichtig ist es, Erkenntnisse über den Lernbedarf von KMU zu gewinnen, in denen nicht-formales und informelles Lernen die Regel sind⁴⁹. Lernangebote müssen flexibel, qualitativ hochwertig und auf die Unternehmen zugeschnitten sein. Entsprechend sollten Bildungsträger, z.B. Hochschulen, die spezifischen Bedarfe von Unternehmen in ihrem Kurs- und Studienangebot berücksichtigen. Aber auch KMU selbst müssen prüfen, wie sie den Zugang zum Lernen erleichtern können (z.B. durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen im Rahmen von

Lernnetzen oder in Form einer gemeinsamen Nutzung von Kompetenzen, und in Zusammenarbeit mit Beratungsdiensten). Die Kommissionsmitteilung „Den KMU den Weg zum elektronischen Handel ebnen“ trägt in diesem Kontext zur Bereitstellung von IKT-Wissen für KMU bei.⁵⁰

Lernen am Arbeitsplatz – auch in KMU – unterstützen und fördern

- Die Sozialpartner auf allen Ebenen werden gebeten, sich darauf zu verständigen, dass jeder Beschäftigte einen individuellen Fortbildungsplan erhält, der auf einer Beurteilung seiner individuellen Kompetenzen basiert und sich zugleich an Betrieblichen Personalentwicklungsplänen ausrichtet. Bei solchen Programmen müssen die Lage und die besonderen Bedürfnisse von KMU berücksichtigt werden, und es muss für fachliche Beratung hinsichtlich der Bewertung von Kompetenzen und Lernbedarf gesorgt sein. Außerdem sollten die Sozialpartner auf die Wichtigkeit von Lernen herausstellen, und dafür sorgen, dass Beschäftigte und Manager so geschult werden, dass sie als Lernförderer oder Mentoren agieren können.
- Die Kommission bittet die europäischen Sozialpartner, innerhalb des Sozialdialogs einen Bezugsrahmen – u.a. mit gemeinsamen Zielen – festzulegen, um lebenslanges Lernen auf allen Ebenen, vor allem im Betrieb zu fördern. Die Kommission ersucht die Sozialpartner, sich auf nationaler Ebene über ihre jeweiligen Organisationen gemäß nationalen Gepflogenheiten für einen solchen Rahmen einzusetzen.
- Die Kommission wird Anfang 2003 einen Preis für Betriebe ausloben, die in lebenslanges Lernen investieren, um gute Praxis auszuzeichnen und bekannt zu machen⁵¹.

3.5. Grundqualifikationen

Diese Vorschläge beziehen sich auf „*Erkenntnisse über die Lernnachfrage*“, „*eine Lernkultur schaffen*“ und „*Zugang zu Bildungsangeboten verbessern*“.

Der Europäische Rat von Lissabon und Stockholm betonte die Bedeutung der Verbesserung der Grundqualifikationen durch geeignete Strategien für Bildung und lebenslanges Lernen. Die Grundqualifikationen umfassen die Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen, Lernen zu lernen und die in den Schlussfolgerungen von Lissabon genannten neuen Grundfertigkeiten: IT-Kenntnisse, Fremdsprachen, Technikwissenschaften, Unternehmergeist und soziale Fähigkeiten. Die Konsultationen bestätigten die entscheidende Bedeutung des Erwerbs von Grundqualifikationen für die spätere Weiterbildung und als Grundlage für die persönliche Entfaltung, die Entwicklung zum aktiven und demokratischen Bürger und die Beschäftigungsfähigkeit, vor allem angesichts der Anforderungen der Wissensgesellschaft. Das Fundament für lebenslanges Lernen muss der Staat im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht legen. Zugleich sollten Erwachsene mit Defiziten beim Lesen, Schreiben, Rechnen und bei anderen Grundqualifikationen motiviert werden, kompensatorisch zu lernen.

Festlegung eines Katalogs von Grundqualifikationen

- Die Kommission wird die Untergruppe, die gemäß dem Bericht über die „konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ eingerichtet wird, um Prüfung folgender Aspekte bitten: Vermittlung von Grundqualifikationen außerhalb der formalen Bildungs- und Berufsbildungssysteme, Erwerb von Grundqualifikationen durch Erwachsene, Lernmotivation und Integration der Grundqualifikationen (insbesondere soziale und persönliche Kompetenzen sowie IKT und wissenschaftliche Kenntnisse) in Lehrpläne, ohne diese zu überfrachten⁵².

Grundqualifikationen für alle – vor allem für Benachteiligte, Schulabbrecher und Erwachsene⁵³

- Die Charta der Grundrechte sieht ein Recht auf Bildung vor, das einen Anspruch auf unentgeltlichen Pflichtschulunterricht und sowie einen Anspruch auf Zugang zur beruflichen Aus- und Weiterbildung beinhaltet⁵⁴. Zur Konkretisierung dieses Rechts sollten die Mitgliedstaaten Überlegungen über eine Ausweitung des Anspruchs auf (Pflicht-)Bildung anstellen, um allen unabhängig von ihrem Alter den unentgeltlichen Erwerb von Grundqualifikationen zu ermöglichen.
- Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass junge Menschen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht grundlegende digitale Kompetenzen erwerben. Zugleich sollten sie ihre Initiativen zur Förderung digitaler Kompetenzen für ausgrenzungsbedrohte Personen ausweiten⁵⁵. Ferner sollten die Mitgliedstaaten Arbeitslosen den Erwerb eines anerkannten IKT-Qualifikationsnachweises ermöglichen.
- Die Sozialpartner werden gebeten, Vereinbarungen zu treffen über die Förderung des Zugangs zu Lernangeboten, vor allem für gering qualifizierte und ältere Arbeitnehmer. Ziel ist die Erfüllung der Vorgabe, bis 2003 jedem Arbeitnehmer die Möglichkeit zum Erwerb der in der Informationsgesellschaft verlangten Kompetenzen zu geben⁵⁶.
- Die Kommission bittet die NRO auf europäischer Ebene zu prüfen, welche Faktoren den Erwerb von Grundqualifikationen und die Beteiligung ausgrenzunggefährdeter Personen am lebenslangen Lernen fördern bzw. behindern. Auf einer solchen Grundlage lassen sich dann geeignete strategische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen entwickeln, wie z.B. „flexibles Lernen“, lernerzentrierte Maßnahmen, Förderung lokaler Bildungsprojekte für Menschen oder Gruppen aus sozialen Brennpunkten, Betreuungsangebote für Kinder oder sonstige Hilfsbedürftige.

3.6. Innovative Pädagogik

Diese Vorschläge beziehen sich auf „*Erkenntnisse über die Lernnachfrage*“, „*partnerschaftlich arbeiten*“ und „*Ein Höchstmaß an Qualität anstreben*“.

Die Konsultationsbeiträge konstatierten einen Wandel von „Wissen“ zu „Kompetenz“ und vom Lehren zum Lernen, wobei der Lernende ins Zentrum rückt. Dieser Wandel impliziert, dass Menschen bereits im Vorschulalter „lernen zu lernen“. Die Lernenden sollten sich möglichst aktiv bemühen, Wissen zu erwerben und Kenntnisse und Kompetenzen zu entwickeln. Der Einsatz von Lernmethoden ist abhängig von der Situation des Lernenden, vom Lernförderer und von der Lernumgebung (z.B. in Gemein-

schaftszentren, am Arbeitsplatz, zu Hause). Besonders sinnvolle Konzepte sind Lernen am Arbeitsplatz, Projektlernen und Lernen in „Studiengruppen“. Neue Lehr- und Lernmethoden stellen die traditionellen Funktionen von Lehrern, Ausbildern und sonstigen Lernförderern in Frage. Es ist daher dringend erforderlich, deren Ausbildung, auch in Bezug auf interkulturelle Kompetenzen, weiterzuentwickeln, um deren Bereitschaft und Motivation zu fördern, sich neuen Anforderungen zu stellen und dadurch Werte wie Toleranz und Demokratie zu fördern. Dies sollte auch eine weitere Überarbeitung und Verbesserung der pädagogischen Konzepte beim formalen und nicht-formalen Lernen umfassen. Der Erfahrungsaustausch zwischen Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und gemeinnützigen Organisationen, Zentren ethnischer Minderheiten, Universitäten und Unternehmen sollte hier einen Einblick in die Lernbedürfnisse vermitteln. Zum Beispiel sollten Hochschul- und Forschungseinrichtungen Forschungsarbeiten und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich lebenslanges Lernen durchführen oder verstärken. Alle Konsultationsbeiträge erkennen an, dass IKT-gestütztes Lernen ein großes Potenzial für die Neuausrichtung von Lernprozessen bietet. Zugleich weisen sie auf die Gefahr einer „digitalen Kluft“ hin. Die Initiative eLearning und der Aktionsplan eLearning behandeln im Zusammenhang mit der Koordinierung von Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Anpassung von Bildung und Berufsbildung an die Informationsgesellschaft einige wichtige Fragen hierzu⁵⁷. Viele Beiträge betonten, dass IKT-basiertes Lernen mit anderen, sozialeren Lernformen (z.B. Lerngruppen, Lernen in der Familie, Betreuung durch Tutoren oder kooperatives Lernen am Arbeitsplatz) und regelmäßiger, individueller und fachlicher Begleitung kombiniert werden sollte. In einem rasch wachsenden Markt sind Qualität und Relevanz der Lernmaterialien, Dienstleistungen und Lernprozesse wesentlich, vor allem bezüglich Verbraucherschutz, Motivation und effiziente Mittelverwendung⁵⁸.

Neue Lehr- und Lernmethoden und neue Rolle von Lehrern, Ausbildern und sonstigen Lernförderern

- Die Kommission wird mit den Programmen Sokrates und Leonardo da Vinci die Entwicklung eines Netzes für die Ausbildung von Lehrern und Ausbildern fördern. Dieses soll sich auf Grundlage bestehender Netze, z.B. im Cedefop, mit der Analyse und dem Austausch innovativer Erfahrungen in formalen und nicht-formalen Kontexten befassen und die Voraussetzungen für einen Transfer in der EU schaffen. Das Netz wird auch zu einem gemeinsamen Bezugsrahmen für die Kompetenzen und Qualifikationen von Lehrern und Ausbildern beitragen und den Anforderungen des IKT-gestützten Lernens Rechnung tragen. Mitgliedstaaten, lokale und regionale Stellen, Lernanbieter, Lehrervertreter und NRO, auch die in der außerschulischen Jugendbildung Tätigen, sollten dazu beitragen, indem sie Lernförderern aus anderen Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern Entwicklungsmöglichkeiten zugänglich machen. Besonders wichtig ist dabei die Verbesserung der Ausbildung in Bereichen wie z.B. der Erwachsenenbildung, wo noch nicht in allen Mitgliedstaaten eine formale Ausbildung der Lehrkräfte vorgeschrieben und daher die Erhöhung der pädagogischen Qualität besonders vorrangig ist.
- Angesichts der Bedeutung nicht-formalen und informellen Lernens muss die Rolle der Lernförderer aufgewertet werden. Sozialpartner, NRO (z.B. Jugendorganisationen) und andere sollten zusammen mit Kommission und Mitgliedstaaten einen systematischen Erfahrungsaustausch initiieren.

- Die Kommission wird anregen, dass Forschungsarbeiten und Untersuchungen darüber, wie wir in den Kontexten des formalen, nicht-formalen und informellen Lernens lernen und wie IKT in diese Lernprozesse einbezogen werden kann, im Rahmen folgender Programme gefördert werden: 6. Forschungsrahmenprogramm, Leonardo da Vinci, Sokrates, Jugend, E-Learning-Pilotaktionen, Technologieprogramm für die Informationsgesellschaft⁵⁹ und Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Damit sollte die Entwicklung von effizienten und effektiven pädagogischen Ansätzen für verschiedene Gruppen von Lernenden einschließlich unterrepräsentierter Gruppen/Menschen mit wenig Lernerfahrung gefördert werden⁶⁰.
- Die Kommission wird bis 2003 zusammen mit den Mitgliedstaaten, Sozialpartnern und internationalen NRO europäische Qualitätsempfehlungen ausarbeiten, die auf lernende Organisationen außerhalb formaler Bildung und Berufsbildung zielen und auf freiwilliger Basis umgesetzt werden sollen. Organisationen, die die Empfehlungen einhalten, sollten ein europäisches Gütesiegel erhalten.

Die IKT ermöglicht und fördert lebenslanges Lernen

- Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einzelstaatliche Ansätze zur Entwicklung von Qualitätssiegeln für IKT-gestütztes Lern- und Lehrmaterial, vor allem Lernsoftware, mit Blick auf deren mögliche Nutzung auf europäischer Ebene prüfen, um Kohärenz und Verbraucherschutz zu sichern.
- Die Kommission wird im Rahmen der Programme Sokrates und Leonardo da Vinci sowie der Initiative eLearning weiterhin Projekte mit europäischer Dimension zur Entwicklung von IKT-gestütztem Lernen fördern, z.B. durch Einrichtung transnationaler „virtueller Studiengruppen“.

4. DIE UMSETZUNG DER AGENDA VORANTREIBEN

4.1. Ein Rahmen für das lebenslange Lernen

Die Mitgliedstaaten sind für Inhalt und Gestaltung ihrer Bildungs- und Berufsbildungssysteme⁶¹ selbst voll verantwortlich, und es nicht Aufgabe der EU, Rechts- und Verwaltungsvorschriften in diesen Bereichen zu harmonisieren. Zugleich werden jedoch spezifische politische Aufgaben in Verbindung mit lebenslangem Lernen auf europäischer Ebene wahrgenommen. Neben der Durchführung einer Berufsbildungspolitik⁶² sieht der Vertrag eine zentrale Rolle der Gemeinschaft bei der Erhöhung der Qualität der Bildung durch europaweite Zusammenarbeit vor. Der EU kommt eine besondere Aufgabe bei folgenden Fragen zu: Bürgerschaft, Freizügigkeit, ob zu Zwecken des Lernens oder der Beschäftigung, Entwicklung der europäischen Arbeitsmärkte⁶³ und Koordinierung der Politik im Bereich von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Transnationale Bildung, Berufsbildung und Erwerbstätigkeit sind für einige Bürger bereits Realität. Dennoch stehen dem Lernen, Arbeiten und Leben in einem anderen Mitgliedstaat weiterhin Hindernisse entgegen.

Daher kommen der EU und der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung lebenslangen Lernens in der Union eine wesentliche Rolle zu. Zugleich müssen die politischen Maßnahmen wegen der Vielfalt der Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktsysteme in Europa an lokale und nationale Gegebenheiten

angepasst werden. Die zentrale Herausforderung ist somit, zu gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten die Möglichkeit behalten, ihre eigenen kohärenten und umfassenden Strategien zu entwickeln und ihre eigenen Systeme zu konzipieren und zu verwalten, während sie sich weitgehend in dieselbe Richtung bewegen. Dies muss kohärent, koordiniert und effizient erfolgen. Wo die EU keine Legislativkompetenz hat und die Ziele des Vertrags nicht durch bestehende vertragsbasierte Prozesse abgedeckt sind, werden folgende Methoden angewandt, einschließlich der offenen Koordinierung:

- Bestimmung der gemeinsamen Probleme, Ideen und Prioritäten sowie Austausch von Wissen, guter Praxis und Erfahrung (auch durch Peer Review), damit in allen oder in einzelnen Mitgliedstaaten bzw. mittels europäischer Instrumente und Prozesse Maßnahmen entwickelt werden können;
- Mehr Transparenz bei Politiken und Systemen, um Bürgern den Zugang zu den bestehenden Einrichtungen und Diensten bzw. deren volle Nutzung zu ermöglichen;
- Sicherung von Komplementarität und Synergie der einzelnen Prozesse, Strategien und Pläne bei der Umsetzung lebenslangen Lernens auf europäischer Ebene;
- Entwicklung von Synergien zwischen den Politiken der Mitgliedstaaten im Bereich des lebenslangen Lernens.

Die Kommission wird Ende 2003 eine Datenbank für gute Praxis, Informationen und Erfahrungen entwickeln, die die Hauptaspekte lebenslangen Lernens auf allen Ebenen umfassen soll, um die Umsetzung lebenslangen Lernens zu unterstützen. Anhand genau festgelegter Kriterien sollen Fallbeispiele, gegliedert nach Themen und Akteuren, ausgewählt werden. Die Datenbank wird nicht nur Beispiele erfassen, die mit EU-Instrumenten in Verbindung stehen (Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme, ESF, EFRE, Gemeinschaftsinitiativen), sondern auch Beispiele auf nationaler, regionaler, lokaler und sektoraler Ebene, aus Drittstaaten, von internationalen Organisationen, Sozialpartnern und Bürgergesellschaft. Sie wird sich auf bestehende Initiativen stützen, auf einem Dialog mit allen Akteuren basieren, über das Internet zugänglich sein sowie ständig aktualisiert und auf aktuelle Bedürfnisse abgestimmt werden⁶⁴.

4.2. Aufbauen auf dem, was auf europäischer Ebene bereits erreicht wurde

Lebenslanges Lernen, einschließlich der Aktionsschwerpunkte, soll über bereits bestehende Prozesse, Instrumente und Programme umgesetzt werden⁶⁵:

- Die Zusammenarbeit und der Austausch guter Praxis zwischen den Mitgliedstaaten werden im Bereich des lebenslangen Lernens vor allem über das Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Berichts über die konkreten künftigen Ziele der Bildungs- und Berufsbildungssysteme intensiviert.
- Den Aktionsschwerpunkten in dieser Mitteilung, die sich auf Beschäftigungsaspekte beziehen, soll in den künftigen Verhandlungsrunden über die europäische Beschäftigungsstrategie und auch im Aktionsplan für Qualifikationen und Mobilität Rechnung getragen werden. Ebenso werden bei der Weiterentwicklung der europäischen Sozialagenda die Aktionsschwerpunkte berücksichtigt, die sich auf Eingliederungs- und Chancengleichheitsaspekte beziehen.

- Mit den bestehenden EU-Programmen und -aktionen soll ein breites Spektrum von Projekten und sonstigen Maßnahmen mit dem Schwerpunkt lebenslanges Lernen gefördert werden. Hier kommt den Programmen Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend eine wichtige Rolle zu. Die Kommission wird die Gemeinsamen Maßnahmen, mit denen Projekte gefördert werden, deren Thema über eines dieser Programme hinausgreift, wesentlich verstärken und ausweiten. Auch wird sie eine aktivere Beteiligung von NRO und KMU an den Programmen erleichtern. Einige Schwerpunkte werden auch mit Hilfe des Aktionsplans eLearning umgesetzt.
- Der Europäische Sozialfonds ist das wichtigste EU-Instrument zur Finanzierung lebenslangen Lernens. Auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung ist eine wichtige Finanzierungsquelle. Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedstaaten sicherstellen, dass bei der Überprüfung der beiden Instrumente im Jahr 2003, was lebenslanges Lernen angeht, die Schwerpunkte dieser Mitteilung berücksichtigt werden. Ebenso wird die Gemeinschaftsinitiative EQUAL bei der Entwicklung neuer Konzepte für lebenslanges Lernen eine wesentliche Rolle spielen.
- Das 6. Forschungsrahmenprogramm wird neue Möglichkeiten für die Intensivierung der Forschung zum lebenslangen Lernen bieten⁶⁶ und so auf Erfahrungen aus Vorläuferprogrammen aufbauen. Diese Forschungen werden vorwiegend unter Priorität 7 („Bürger und modernes Regieren in der Wissensgesellschaft“) durchgeführt (für die Forschungs- und Evaluierungsschwerpunkte siehe Anhang 1).

4.3. Indikatoren⁶⁷

Vergleichbare Daten und statistische Erhebungen sind wesentlich für die Entwicklung und Umsetzung kohärenter und umfassender Strategien des lebenslangen Lernens. Statistiken und Indikatoren sind bereits heute ein wesentlicher Bestandteil von Initiativen zum lebenslangen Lernen, um Fortschritte bei der Erreichung gesetzter Zielvorgaben und die Umsetzung politischer Ziele zu messen.

Einige Schlüsselindikatoren gibt es bereits. In der Mitteilung über Strukturindikatoren⁶⁸ von 2001 werden drei Indikatoren für lebenslanges Lernen vorgeschlagen. Diese⁶⁹ betreffen Investitionen, Beteiligung und Schulabbrecher. Diese und weitere fünf bestehende Indikatoren⁷⁰ bieten zentrale Maßzahlen für Fortschritte bei drei der „Aktionsschwerpunkte“: *Zeit und Geld in Lernen investieren*, *Grundqualifikationen* und *innovative Pädagogik* (vor allem eLearning ist hier von Bedeutung⁷¹).

Zusätzliche Indikatoren⁷² werden derzeit entwickelt im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie⁷³, der Europäischen Sozialagenda⁷⁴, der Mitteilung über die Arbeitsqualität⁷⁵ und der Umsetzung des „Zieleberichts“. Darüber hinaus hat die Taskforce zur Messung lebenslangen Lernens⁷⁶ einen Gesamtrahmen zur Ausweitung statistischer Daten über lebenslanges Lernen erstellt und einen Prozess initiiert mit dem Ziel, statistische Methoden zu überprüfen, um zusätzliche, auf EU-Ebene kurz- und mittelfristig zu entwickelnde Quellen zu erschließen. Desweiteren wurden nach einer Anhörung von Experten aus 36 europäischen Ländern⁷⁷ einige Bereiche für die Entwicklung von Qualitätsindikatoren zum lebenslangen Lernen identifiziert. Die Entwicklung einer begrenzten Zahl neuer Indikatoren sollte auf einem lernerzentrierten Ansatz für formales, nicht-formales und informelles Lernen basieren. Vor allem wird Ziel dieser Arbeit sein, die Lücken bei einigen Aspekten lebenslangen Lernens zu schließen, indem quantitative Daten direkt beim Lernenden⁷⁸ abgefragt werden. Auch

wird die Entwicklung qualitativer Daten gefördert, vor allem in den Bereichen Bewertung und Anerkennung; Information, Beratung und Orientierung; Ausbildung von Lehrern und Ausbildern. Diese Arbeiten werden die Entwicklung von Indikatoren zum lebenslangen Lernen mit Bezug auf Beschäftigungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und soziale Eingliederung ergänzen, und zwar im Zusammenhang mit der europäischen Beschäftigungsstrategie und der europäischen Sozialagenda.

Die Gesamtkoordinierung und -abstimmung bei der Entwicklung neuer Indikatoren wird grundsätzlich überwacht vom Netz der Unterarbeitsgruppen zur Umsetzung des „Zieleberichts“. Diese Unterarbeitsgruppen werden auch eine wichtige Rolle bei der Ermittlung guter Praxis für den Transfer zwischen den Mitgliedstaaten spielen.

Die Mitgliedstaaten und die übrigen europäischen Länder werden gebeten, diese Arbeit zu unterstützen. Vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit im Europäischen Statistischen System (ESS) sollten die Mitgliedstaaten und die übrigen europäischen Länder auf eine weitgehende Vergleichbarkeit von Statistiken und Indikatoren hinwirken. Bei der Entwicklung neuer Indikatoren wird die Kommission auf bestehende nationale und internationale Quellen – in Kooperation mit der OECD – zurückgreifen. Die bereits im ESS vorliegenden Quellen und Strukturen, einschließlich der Arbeitsgruppe für Bildungs- und Ausbildungsstatistik, die für die technischen Aspekte zuständig ist, wie auch andere verfügbare Quellen, sollen optimal genutzt werden.

4.4. Die Dynamik aufrechterhalten

Die Schaffung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens wird mit innovativen Formen von Partnerschaft, Zusammenarbeit und Abstimmung auf allen Ebenen zwischen den an der Umsetzung Beteiligten einhergehen müssen. Die umfassende Anhörung zum Memorandum bot die Möglichkeit, eine Reihe von Koordinierungs- und Konsultationsstrukturen einzurichten. Diese repräsentieren das breite Spektrum der Bereiche und Interessen beim lebenslangen Lernen, nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch in den Mitgliedstaaten, den EWR- und Beitrittsländern, auf regionaler Ebene sowie innerhalb bzw. zwischen den europäischen NRO, sonstigen Vertretern der Bürgergesellschaft und den Sozialpartnern. Die Kommission schlägt übereinstimmend mit ihrem Weißbuch über Regieren in Europa vor, auf diesen innovativen und dynamischen Strukturen aufzubauen, um die vom Memorandum ausgelöste Dynamik auf allen Ebenen aufrechtzuerhalten:

- Die politische Weiterentwicklung auf europäischer Ebene und die Koordinierung der nationalen Politiken erfordert die Einrichtung einer Gruppe hochrangiger Vertreter der für lebenslanges Lernen hauptsächlich zuständigen Ministerien. Diese Gruppe soll für die Komplementarität der Maßnahmen für lebenslanges Lernen, einschließlich der Umsetzung des Arbeitsprogramms zum „Zielebericht“, mit anderen relevanten Prozessen, Strategien und Planungen auf europäischer Ebene sorgen. Somit muss ihr Zuständigkeitsbereich alle Aspekte lebenslangen Lernens (Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung, Berufsbildung, außerschulische Jugendbildung, usw.) umfassen. Die Gruppe der nationalen Koordinatoren für lebenslanges Lernen, die im Zuge der europaweiten Konsultationen eingesetzt worden sind, und die Untergruppen, die zur Umsetzung des „Zieleberichts“ eingerichtet wurden, werden die o.g. Gruppe hochrangiger Vertreter unterstützen.

- Mitgliedstaaten, EWR- und Beitrittsländer sollten die interministeriellen Koordinierungsstrukturen beibehalten, ggf. verstärken und ausweiten, um die Kohärenz des Vorgehens zu fördern. Generell wären zur besseren Umsetzung lebenslangen Lernens Konsultationsnetze auf allen Ebenen (national, regional, lokal) zu nutzen.
- Die Kommission will die Anhörung der Sozialpartner zum lebenslangen Lernen fortführen. Auch würde sie weitere Überlegungen und Beiträge der Sozialpartner zu den Hauptaussagen dieser Mitteilung, im Rahmen des Sozialdialogs, begrüßen.
- Die Kommission wird die bereits bestehende Plattform für Konsultationen mit der Bürgergesellschaft und den mit lebenslangem Lernen befassten NRO weiterentwickeln. Sie wird prüfen, ob diese Konsultationsplattform für die verschiedenen Akteure und für ausgrenzungsgefährdete Gruppen ausreichend repräsentativ ist.
- Die Arbeitsplattformen des Europäischen Forums Transparenz, des Europäischen Forums Qualität und des vorgeschlagenen Europäischen Forums Lernberatung sollten ihre Arbeitsbereiche mit Blick auf eine künftige Kooperation, auch mit den Unterarbeitsgruppen zur Umsetzung des „Zieleberichts“, abstecken.
- Die Kommission wird Cedefop, Eurydice und die Europäische Stiftung für Berufsbildung anregen, aufbauend auf ihre bisherige Kooperation beim lebenslangen Lernen vor allem die Entwicklung der diesbezüglichen Datenbank zu unterstützen (vgl. Abschnitt 4.1).
- Die Kommission wird bei der Entwicklung einer Politik lebenslangen Lernens weiterhin aktiv mit internationalen Organisationen wie OECD, Europarat und UNESCO zusammenarbeiten.

5. NÄCHSTE SCHRITTE

Weitere Schritte hin zu einem europäischen Raum des lebenslangen Lernens sind:

- Prüfung und Erörterung dieses Dokuments durch das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, die zu einer Stellungnahme jeder der Institutionen führen soll,
- Billigung der wichtigsten Grundsätze und Vorschläge dieser Mitteilung sowie des Vorschlags für ein Konzept zum europäischen Raum des lebenslangen Lernens durch den Rat (Bildungs- und Jugendrat sowie Beschäftigungs- und Sozialrat) unter spanischem Ratsvorsitz,
- Beitrag der Kommission zu diesem Thema für die Frühjahrstagung des Europäischen Rats in Barcelona am 15./16. März 2002,
- Die Kommission wird dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament über die Fortschritte bei Umsetzung des Rahmens für lebenslanges Lernen bis Ende 2003 berichten.

ANHANG I: VORSCHLÄGE FÜR FORSCHUNG UND EVALUIERUNG (BIS ENDE 2003)

- Die Kommission wird vorschlagen, die Forschung über den Nutzen, die Kosten und die Rentabilität von Investitionen in Bildung⁷⁹ innerhalb des 6. Forschungsrahmenprogramms zu fördern⁸⁰.
- Die Kommission wird anregen, Forschungsarbeiten und Untersuchungen zu fördern über die Bedingungen des formalen, nichtformalen und informellen Lernens und über die Einbeziehung von IKT in diese Lernprozesse, und zwar im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms, der Programme Leonardo da Vinci, Sokrates und Jugend, der eLearning-Pilotaktionen, des Technologieprogramms für die Informationsgesellschaft⁸¹ und der Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Ziel sollte sein, die Entwicklung von effizienten und effektiven pädagogischen Ansätzen für verschiedene Lernergruppen, auch unterrepräsentierter Gruppen, zu fördern⁸².
- Die Kommission wird eine Machbarkeitsstudie für einen Rahmen zur Ermittlung des Umfangs öffentlicher und privater Investitionen in lebenslanges Lernen auf nationaler, regionaler und betrieblicher Ebene einleiten, um so die Transparenz zu erhöhen. Diese Studie soll auf regelmäßig übermittelten Daten basieren, z.B. auf Daten über die Mittelverteilung zwischen formalem, nicht-formalem und informellem Lernen sowie zwischen den einzelnen Bereichen der Bildungsvermittlung (gegliedert nach Geschlecht, Altersgruppe, erreichtem Bildungsstand und Zielgruppen).
- Die Kommission wird zusammen mit den Sozialpartnern auf EU-Ebene eine Erhebung über Lernen in KMU einleiten, die sich besonders auf nicht-formales und informelles Lernen, mit den Aspekten Qualität und Ergebnisse, konzentrieren soll.
- Die Kommission wird eine auf Fallstudien basierende Evaluierung der Faktoren fördern, die wahrscheinlich dazu beitragen, dass Partnerschaften für lebenslanges Lernen effizient und nachhaltig wirken.
- Die Kommission wird eine Machbarkeitsstudie zu einem EU-weiten Ansatz für die Entwicklung einer Erhebung über Grundqualifikationen und Erwachsenenbildung realisieren, die regelmäßig durchgeführt werden soll.
- Die Kommission wird die bestehenden Mechanismen, die jedem Einzelnen ein Recht auf Grundqualifikationen und/oder lebenslanges Lernen einräumen, und ihre Auswirkung auf die Nutzung von Lernangeboten evaluieren.
- Die Kommission wird, aufbauend auf vorliegenden Erkenntnissen⁸³, die Hindernisse für die Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen am lebenslangen Lernen (ressourcenbezogene oder finanzielle Hindernisse, wie Fehlen von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Verkehrsverbindungen oder Zugangsmöglichkeiten zu Lernförderungsmaterial) und die Schlüsselfaktoren zu deren Beseitigung ermitteln.
- Zusätzlich zu diesen Vorschlägen wird die Kommission Forschungsvorhaben im Gesamtbereich lebenslangen Lernens, auch über das Technologieprogramm für die Informationsgesellschaft im 6. Forschungsrahmenprogramm fördern.

ANHANG II: GLOSSAR

Dieses Glossar erläutert einige Schlüsselbegriffe dieser Mitteilung

Aktiver und demokratischer Bürger

Die kulturelle, wirtschaftliche, politisch/demokratische bzw. soziale Teilhabe von Bürgern an ihrer Gesellschaft und an ihrer Gemeinschaft.

Anerkennung von Kompetenzen

1) Der gesamte Prozess der offiziellen Anerkennung von Kompetenzen (dies ist formale Anerkennung), die entweder

- formal (durch Ausstellung von Bescheinigungen/Zeugnissen) oder

- nicht-formal oder informell (durch Anerkennung, Anrechnung, Validierung von bereits erworbenen Kompetenzen) erworben wurden;

und/oder

2) die Anerkennung des Werts von Kompetenzen durch Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft (*gesellschaftliche Anerkennung*).

Anpassungsfähigkeit⁸⁴

Die Fähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, sich auf neue Technologien, neue Marktbedingungen und neue Arbeitsmuster einzustellen.

Befähigung zur Selbstbestimmung

Der Prozess, der Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt, so dass sie ihr eigenes Leben und das ihrer Gemeinschaft oder Gesellschaft in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Hinsicht gestalten können.

Beratung

Eine Reihe von Tätigkeiten, die Menschen bei der Entscheidung über ihren weiteren Lebensweg (in bezug auf Bildung, Berufsbildung und Persönlichkeitsentwicklung) unterstützen und bei der Umsetzung dieser Entscheidung helfen.

Beschäftigungsfähigkeit⁸⁵

Die Fähigkeit von Menschen, einen Arbeitsplatz zu finden: der Begriff bezieht sich nicht nur auf die Angemessenheit der Kenntnisse und Kompetenzen, sondern auch auf die Anreize und Möglichkeiten, die den betreffenden Personen bei der Arbeitsuche geboten werden.

Bescheinigung/Zeugnis/Diplom

Ein offizielles Dokument, das formal die Leistungen einer Person erfasst.

Bestimmung von Kompetenzen

Der Prozess zur Ermittlung und Festlegung von Grenzen und Art der Kompetenzen.

Bewertung

Der Oberbegriff für alle Methoden zur Beurteilung/Einschätzung der Leistung einer Person oder Gruppe.

Bewertung des Lernens

Der Prozess der Anerkennung der Lernbeteiligung und der Ergebnisse des (formalen, nicht-formalen oder informellen) Lernens, um die Allgemeinheit stärker für dessen inhärenten Wert zu sensibilisieren und das Lernen zu belohnen.

Bürgergesellschaft/Zivilgesellschaft

Der „dritte Sektor“ der Gesellschaft neben staatlichem Sektor und Unternehmenssektor, der (strukturierte oder informelle) Institutionen, Gruppen und Vereinigungen/Verbände umfasst und als Mittler zwischen Behörden und Bürgern fungiert.⁸⁶

Digitale Kluft

Die Kluft zwischen denjenigen, die auf die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zugreifen und diese wirksam einsetzen können, und denjenigen, die dies nicht können.

Digitale Kompetenz/Medienkompetenz

Die Fähigkeit, die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) erfolgreich einzusetzen.

eLearning

Lernen mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Formales Lernen

Lernen, das üblicherweise in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung stattfindet, (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) strukturiert ist und zur Zertifizierung führt. Formales Lernen ist aus der Sicht des Lernenden zielgerichtet.

Informelles Lernen

Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung) nicht strukturiert und führt üblicherweise nicht zur Zertifizierung. Informelles Lernen kann zielgerichtet sein, ist jedoch in den meisten Fällen nichtintentional (oder „inzidentell“/beiläufig).

Intergenerationelles Lernen

Lernen durch die Übertragung von Erfahrungen, Kenntnissen oder Kompetenzen von einer Generation zur anderen.

Kompensatorisches Lernen

Nachträglicher Erwerb von Grundqualifikationen, die eigentlich während der allgemeinen Schulpflicht hätten erworben werden sollen.

Kompetenz

Die Fähigkeit zum wirksamen Einsatz von Erfahrung, Wissen und Qualifikationen.

Lebenslanges Lernen

Alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.

Lebensumspannendes Lernen

Jede formale, nichtformale oder informelle Lerntätigkeit in allen Lebensbereichen und -phasen. Lebensumspannendes Lernen ist eine Dimension des lebenslangen Lernens (entsprechend der Definition in der vorliegenden Mitteilung).

Lernende Gemeinschaft

Eine Gemeinschaft, die durch die Entwicklung wirksamer lokaler Partnerschaften zwischen allen ihren Bereichen eine Lernkultur umfassend fördert und Einzelpersonen und Organisationen bei der Lernbeteiligung unterstützt bzw. dazu anregt.

Lernende Organisation

Eine Organisation, die zum Lernen auf allen Ebenen (individuell und kollektiv) anregt und die sich dadurch ständig verändert.

Lernende Region

Eine Region, in der alle Interessengruppen mit dem Ziel zusammenarbeiten, dem speziellen lokalen Lernbedarf gerecht zu werden und gemeinsame Probleme gemeinsam zu lösen.

Lernförderer

Jede Person, die den Erwerb von Wissen und Kompetenzen durch die Schaffung eines günstigen Lernumfelds fördert, einschließlich Lehrern, Ausbildern oder Beratern. Der Lernförderer berät den Lernenden während des gesamten Lernprozesses durch Leitlinien, Rückmeldungen und Ratschläge und hilft bei der Weiterentwicklung von Wissen und Kompetenzen.

Nicht-formales Lernen

Lernen, das nicht in Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtung stattfindet und üblicherweise nicht zur Zertifizierung führt. Gleichwohl ist es systematisch (in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel). Aus Sicht der Lernenden ist es zielgerichtet.

Regieren in Europa

Die Verwaltung der europäischen Angelegenheiten durch eine Interaktion der traditionellen politischen Funktionsträger und der „Bürgergesellschaft“: private Interessengruppen, öffentliche Organisationen, Bürger.

Soziale Eingliederung

Wenn Menschen uneingeschränkt am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sowie am Leben als Bürgerinnen und Bürger teilhaben können, wenn ihnen ihr Zugang zu Einkünften und sonstigen (persönlichen, familiären, sozialen und kulturellen) Ressourcen einen Lebensstandard und eine Lebensqualität ermöglichen, die von der Gesellschaft, in der sie leben, als akzeptabel betrachtet werden, und wenn sie uneingeschränkt Zugang zu ihren Grundrechten haben.

Soziale Verantwortung der Unternehmen

Die Bereitschaft eines Unternehmens, unter Berücksichtigung der Interessen aller beteiligten Akteure sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig zu handeln.

Wissengesellschaft

Eine Gesellschaft, deren Prozesse und Verfahren auf der Erzeugung, Verbreitung und Anwendung von Wissen basieren.

Zertifizierung

Der auf ein Bewertungsverfahren folgende Vorgang der Ausstellung von Bescheinigungen/Zeugnissen oder Diplomen, die formal die Leistungen einer Person anerkennen.

-
- ¹ Quelle: Arbeitskräfteerhebung 2000.
- ² "The well-being of nations: the role of human and social capital" (S. 33) von Tom Healy und Sylvain Côté, OECD 2001.
- ³ In den meisten Ländern wurde die Teilnahme an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen in den letzten vier Wochen vor der Befragung erfasst. Die Daten aus Portugal, Frankreich und den Niederlanden beziehen sich hingegen nur auf die Teilnahme zum Zeitpunkt der Umfrage.
- ⁴ Quelle: OECD; direkte und indirekte Ausgaben des öffentlichen und des privaten Sektors für Bildungseinrichtungen (1998).
- ⁵ Schlussfolgerungen von Feira, Ziffer 33.
- ⁶ Schlussfolgerungen des Rates vom 20.12.1996 über eine Strategie des lebenslangen Lernens (97/C 7/02).
- ⁷ Ergebnisberichte und Analysen des Feedbacks aus den Mitgliedstaaten, den EWR-Ländern, den Beitrittsländer und aus der Bürgergesellschaft liegen vor.
- ⁸ Bericht des Rates „Bildung“ vom 14. Februar 2001, basierend auf einer Vorlage der Kommission (KOM(2001) 59 endg.). Dieser im Folgenden auch „Zielebericht“ genannte Bericht wurde vom Europäischen Rat (Stockholm) im März 2001 gebilligt.
- ⁹ Kommissionsmitteilung detailliertes Arbeitsprogramm für die Umsetzung des "Zieleberichts" KOM (2001) 501 endg.
- ¹⁰ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Stockholm), Ziffer 11.
- ¹¹ Laut Amsterdamer Vertrag mit dem neuen Titel „Beschäftigung“ stützt sich diese Strategie auf Themenschwerpunkte; sie umfasst vier „Säulen“ und wird in den beschäftigungspolitischen Leitlinien beschrieben. Vgl. Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2001 (KOM(2001) 438 endg.), Beschäftigungspolitische Leitlinien 2001 (KOM(2001) 511 endg.), Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 24.1.2001 L22/18.
- ¹² Die europäische sozialpolitische Agenda wurde vom Europäischen Rat (Nizza) im Dezember 2000 angenommen. Vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (KOM(2000) 379 endg.).
- ¹³ Auf seiner Tagung in Stockholm im März 2001 billigte der Europäische Rat die Absicht der Kommission, eine hochrangige Taskforce für Qualifikationen und Mobilität zu bilden. Sie soll zusammen mit der Kommission einen Aktionsplan erarbeiten, der auf der Frühjahrstagung des Rates in Barcelona im März 2002 vorzulegen ist. Vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat: „Neue europäische Arbeitsmärkte – offen und zugänglich für alle“ (KOM(2001) 116 endg.).
- ¹⁴ Die Initiative eLearning ist Teil des eEurope-Aktionsplans und basiert damit auf den Schlussfolgerungen von Lissabon. Vgl. Mitteilung der Kommission: „eLearning – Gedanken zur Bildung von morgen“ (KOM(2000) 318 endg.).
- ¹⁵ Vgl. Kommissionsmitteilung "Hin zu einem europäischen Forschungsraum" KOM(2000) 6 und die Kommissionsmitteilung "Eine Mobilitätsstrategie für den europäischen Forschungsraum" KOM(2001) 331 endg.
- ¹⁶ Die Definition im Memorandum lautete: *"jede zielgerichtete Lerntätigkeit, die einer kontinuierlichen Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen dient"*.
- ¹⁷ Vgl. Glossar (Anhang II).
- ¹⁸ Im Rahmen ihrer Analyse der Bildungspolitik 2001 hat die OECD auch die charakteristischen Merkmale des lebenslangen Lernens untersucht.
- ¹⁹ Der gemeinsame Beschäftigungsbericht stellte fest, dass solche Strategien aktuell in 7 Mitgliedstaaten angewandt werden (KOM(2001) 438 endg.).

-
- ²⁰ Vgl. Grünbuch der Kommission "Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen" KOM(2001) 366 endg.
- ²¹ Vgl. Umsetzung des „Zieleberichts“, Ziel 3.1: „Engere Kontakte zur Arbeitswelt [...] wie auch zur Gesellschaft im weiteren Sinne“.
- ²² Als „potenzielle Lernende“ werden hier Personen bezeichnet, die nicht aktiv Lernen, z.B. weil ihnen der Zugang zu Lernangeboten verwehrt ist (z.B. Behinderte), sowie Personen, denen das Lernen fremd geworden ist (z.B. ältere Menschen). Die Bezeichnung kann sich auch auf Personen beziehen, die bestehende Möglichkeiten für informelles Lernen im Alltag nicht nutzen.
- ²³ Vgl. Abschnitt 3.5.
- ²⁴ „Lernförderer“ steht in diesem Dokument für Lehrer, Dozenten und andere Personen, die Menschen in nicht-formalen und informellen Umgebungen beim Lernen unterstützen.
- ²⁵ Vgl. Umsetzung des „Zieleberichts“, Ziel 1.5: „Bestmögliche Nutzung der Ressourcen“.
- ²⁶ Vgl. Umsetzung des „Zieleberichts“, Ziel 2.1: „Ein offenes Lernumfeld“.
- ²⁷ Vgl. Kommissionsmitteilung : „Beschäftigungspolitik und Sozialpolitik: ein Konzept für Investitionen in Qualität“ COM(2001)313 endg..
- ²⁸ Vgl. Umsetzung des „Zieleberichts“, Ziel 2.2: „Lernen muss attraktiver werden“.
- ²⁹ Dieses Konzept wird auf EU-Ebene genutzt, vgl. gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2001.
- ³⁰ Vgl. Umsetzung des „Zieleberichts“, Ziel 2.2: „Lernen muss attraktiver werden“.
- ³¹ Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates (2001/613/EG).
- ³² Hierbei werden die Arbeiten des Europäischen Forums für die Transparenz von Qualifikationen sowie des Europäischen Forums für die Qualität der Berufsbildung berücksichtigt.
- ³³ Im Aktionsplan zu Qualifikationen und Mobilität wird die Kommission näher auf die Relevanz dieses Aktionsschwerpunkts für die neuen europäischen Arbeitsmärkte eingehen.
- ³⁴ Netz der nationalen Informationszentren für akademische Anerkennung.
- ³⁵ Nationale Ressourcenzentren für Berufsberatung.
- ³⁶ Im Aktionsplan zu Qualifikationen und Mobilität wird die Kommission näher auf die Relevanz dieser Aktionsschwerpunkte für die neuen europäischen Arbeitsmärkte eingehen.
- ³⁷ Die Erfahrungen aus dem Projekt „TUNING“ (April 2001-Juni 2002) und der Gemeinsamen Maßnahme „Schaffung von Qualifizierungsübergängen: ein System für die Übertragung und Akkumulierung von Ausbildungsleistungen für lebenslanges Lernen“ (November 2001-Februar 2003) werden in diese Arbeiten einfließen.
- ³⁸ Ferner arbeitet die Kommission an einer Internetseite mit Informationen zum Thema Mobilität mit Links zum Portal zu Bildungsangeboten, zur EURES-Datenbank und zum vorgesehenen Internet-Portal zur Jugendpolitik. Im Aktionsplan zu Qualifikationen und Mobilität wird die Kommission näher auf die Relevanz dieses Aktionsschwerpunkts für die neuen europäischen Arbeitsmärkte eingehen.
- ³⁹ Im Aktionsplan zu Qualifikationen und Mobilität wird die Kommission näher auf die Relevanz dieses Aktionsschwerpunkts für die neuen europäischen Arbeitsmärkte eingehen.
- ⁴⁰ Vgl. beschäftigungspolitische Leitlinien 2001: Leitlinie 3.
- ⁴¹ Die „Innovation-2000-Initiative“, die die EIB im Anschluss an Lissabon gestartet hat, umfasst ein Darlehensprogramm im Umfang von 12-15 Mrd. Euro. Sie ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Umsetzung lebenslangen Lernens.
- ⁴² Vgl. Schlussfolgerungen der Ratstagung von Lissabon, Ziffer 26, und beschäftigungspolitische Leitlinien 2001, Querschnittsziel zum lebenslangen Lernen.
- ⁴³ Im aktuellen Programmplanungszeitraum (2000-2006) des Europäischen Sozialfonds stehen mindestens 12 Mrd. Euro für den Ausbau lebenslangen Lernens zur Verfügung. Daneben zählt lebens-

langes Lernen auch zu den neun Schwerpunktbereichen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Die Mitgliedstaaten haben für diesen Schwerpunktbereich das insgesamt zweithöchste Budget bereitgestellt.

⁴⁴ Vgl. beschäftigungspolitische Leitlinien 2001, z. B. Leitlinie 13.

⁴⁵ Vgl. Forschungen in den Mitgliedstaaten und der OECD.

⁴⁶ (KOM(2001) 94 endg.). Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das mehrjährige Rahmenprogramm 2002-2006 der EG im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums. Vorrangiger Themenbereich „Bürger und modernes Regieren in der Wissensgesellschaft“. Die Ergebnisse der Forschungsprojekte, die die Kommission bereits im 5. Rahmenprogramm unterstützt hat, sind zu berücksichtigen

⁴⁷ Als Grundlagen dienen der Bericht der Eurostat-Taskforce zur Messung des lebenslangen Lernens, der Bericht über die Qualität der schulischen Bildung in Europa, der Fortschrittsbericht der Sachverständigenengruppe „Indikatoren für die Qualität des lebenslangen Lernens“ sowie die Arbeiten des Forums zur Qualität der Berufsbildung.

⁴⁸ Vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon, Ziffer 26; beschäftigungspolitische Leitlinien 2001; Aktionsplan eLearning (KOM(2001) 172 endg.), S. 11.

⁴⁹ Von insgesamt 112 Mio. Beschäftigten in der EU arbeiten 74 Mio. in KMU, 38 Mio. davon in KMU mit weniger als 10 Beschäftigten. Quelle: „Unternehmen in Europa“, 2001, Eurostat.

⁵⁰ Vgl. Kommissionsmitteilung „Den KMU den Weg zum elektronischen Handel ebnet“ (KOM(2001) 136 endg.).

⁵¹ Sie kommt hiermit einer Forderung in den Schlussfolgerungen von Lissabon nach (Ziffer 29).

⁵² Die Kommission richtete im September 2001 eine "Monitoring-Gruppe zu IKT-Qualifikationen" ein mit Vertretern der Mitgliedstaaten um die Nachfrage und Verfügbarkeit von IKT-Qualifikationen zu analysieren und zu beobachten und zwar auf Grundlage der Bedarfe der Wirtschaft. Vgl. <http://europa.eu.int/comm/enterprise/policy/ict-skills.htm>

⁵³ Diese Priorität entspricht genau einem der im Rahmen der Umsetzung des „Zielberichts“ identifizierten „Themen“ (Ziel 1.2).

⁵⁴ Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01).

⁵⁵ Vgl. beschäftigungspolitische Leitlinien 2001; ESDIS-Bericht zum Thema eInclusion; von der Kommission und den Mitgliedstaaten eingesetzte Gruppe hochrangiger Experten für die beschäftigungspolitische und soziale Dimension der Informationsgesellschaft.

⁵⁶ Vgl. beschäftigungspolitische Leitlinien 2001, Leitlinien 3, 15; eEurope; Initiative eLearning (172/C 204/02) und Aktionsplan eLearning (KOM(2001) 172 endg.).

⁵⁷ Initiative eLearning (2001/C 204/02); Aktionsplan eLearning KOM(2001) 172 endg.

⁵⁸ Diese Themen sollen auf europäischer Ebene im Rahmen der Umsetzung des "Zieleberichts" behandelt werden. Innerhalb von Ziel 1.5 „Bestmögliche Nutzung der Ressourcen“ gehört es zu den vier Hauptfragen, „Qualitätsbewertungs- und -sicherungssysteme unter Verwendung von Indikatoren und Benchmarking zu fördern“. Dabei ist auf den Ergebnissen des Bologna-Prozesses und des Forums für die Qualität der Berufsbildung aufzubauen.

⁵⁹ Teil des 5. Forschungsrahmenprogramms. Forschungsprojekte des IST-Programms befassen sich mit mehreren Themen im Bereich des lebenslangen Lernens, sie decken die Technologien, Systeme und Dienstleistungen, Infrastrukturen und Anwendungen für Schulen, Hochschulen, Ausbildungseinrichtungen und nichtformales Lernen ab.

⁶⁰ Hierbei sind die Ergebnisse der Forschungsprojekte, die die Kommission bereits innerhalb des 5. Rahmenprogramms unterstützt hat, zu berücksichtigen

⁶¹ In Artikel 149 EGV heißt es: „Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und

die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt“.

⁶² Siehe Artikel 150 EGV.

⁶³ Siehe Artikel 125 EGV.

⁶⁴ Ein Dokument mit Beispielen zur Praxis lebenslangen Lernens in verschiedenen europäischen Ländern und mit näheren Angaben zu den Indikatoren für lebenslanges Lernen liegt als Dokument der Kommissionsdienste "Lebenslanges Lernen: Praxis und Indikatoren" vor.

⁶⁵ Die Umsetzung der Aktionen zum lebenslangen Lernen auf EU-Ebene wird finanziert mit Programmen und Prozessen, die bereits vorgeschlagen oder angenommen sind und daher keine zusätzlichen Ressourcen (finanzieller oder personaltechnischer Art) zu diesem Zeitpunkt erfordern.

⁶⁶ Bildungs- und Berufsbildungsforschung fällt hauptsächlich in den vorrangigen Themenbereich 7 („Bürger in einer entstehenden Wissensgesellschaft“); der Zugang zu Bildung und Berufsbildung ist auch Teil der Forschungsschwerpunkte, Teilbereich „Wissensgesellschaft“.

⁶⁷ Ein Dokument mit Beispielen zur Praxis lebenslanges Lernens in verschiedenen europäischen Ländern und mit näheren Angaben zu Indikatoren für lebenslanges Lernen liegt als Dokument der Kommissionsdienste "Lebenslanges Lernen: Praxis und Indikatoren" vor.

⁶⁸ Mitteilung der Kommission „Strukturindikatoren“, in der 35 Indikatoren als Grundlage für den Synthesebericht vorgestellt werden. KOM(2001) 619. Siehe auch KOM(2000) 594.

⁶⁹ Öffentliche Bildungsausgaben als Anteil am BIP, Quelle: Unesco-OECD-Eurostat, UOE. Prozentsatz der Bevölkerung der Altersgruppe 25-64 Jahre, Beteiligung an Bildung und Berufsbildung, Quelle: Arbeitskräfteerhebung (LFS). Anteil der Altersgruppe 18-24 Jahre, der nur die Sekundarstufe I abgeschlossen hat und nicht in Bildung oder Ausbildung ist. Quelle: Arbeitskräfteerhebung (LFS).

⁷⁰ Anteil der Ausbildungskosten eines Unternehmens an den Personalkosten insgesamt, Quelle: Erhebung über die berufliche Weiterbildung (CVTS); Anteil der Bildungsausgaben der Einzelhaushalte, Quelle: Erhebung über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (HBS); Anteil der Ausbildung nach Fachgebieten, Quelle: UOE; Lernen in Unternehmen nach Lernformen, Quelle: CVTS. Durchschnittliche Schülerzahl pro Online-Computer in Schulen, Quelle: Eurobarometer.

⁷¹ eLearning, Quelle: Mitteilung über Strukturindikatoren KOM(2001) 619: Indikatoren im Entwicklungsstadium.

⁷² Nähere technische Einzelheiten über die zu entwickelnden Indikatoren zum lebenslangen lernen siehe Arbeitspapier der Kommissionsdienste "Lebenslanges Lernen und Indikatoren".

⁷³ Die Untergruppe "Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses entwickelt gemeinsame Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung der Leitlinien zur europäischen Beschäftigungsstrategie.

⁷⁴ Die Untergruppe "Indikatoren" des Ausschusses über soziale Sicherheit wird dem Europäischen Rat von Laeken einer Liste gemeinsamer Indikatoren über soziale Integration vorlegen.

⁷⁵ KOM(2001) 313 vom 20.06.2001 "Beschäftigungs- und Sozialpolitik: ein Konzept für Investitionen in Qualität".

⁷⁶ Vgl. Bericht der Taskforce und die Dokumentation zur Konferenz von Parma über die Messung lebenslangen Lernens unter http://forum.europa.eu.int/Public/irc/dsis/ceies/library?l=/seminars/measuring_lifelong&vm=detailed&sb=Title

⁷⁷ Ein Bericht wurde auf der Konferenz von Riga am 28./29. Juni 2001 vorgestellt, der in Kürze veröffentlicht wird.

⁷⁸ Schlüsselaspekte, die sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren betreffen sind: wie Menschen lernen, Lernbereiche, Motivation, Hindernisse, Wirksamkeit. Die drei wichtigsten Schritte werden sein: Vorbereitung eines ad-hoc-Moduls über Erwachsenenlernen in 2003, die von der Kommission vorgeschlagene Erhebung über Erwachsenenbildung in 2005 und eine geplante dritte Erhebung

über Lernen in Unternehmen (CVTS). Die Kommission wird sich bemühen, mehrere andere Erhebungen anzupassen zum Zwecke der Entwicklung eines kohärenten Erfassungssystems

⁷⁹ Z.B. Forschungen in den Mitgliedstaaten und der OECD.

⁸⁰ KOM (2001) 94 endg.; Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das mehrjährige Rahmenprogramm 2002-2006 der EG im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums. Vorrangiger Themenbereich „Bürger und modernes Regieren in der Wissensgesellschaft“. Hierbei sind die Ergebnisse der Forschungsprojekte, die die Kommission bereits innerhalb des 5. Rahmenprogramms finanziert hat, zu berücksichtigen.

⁸¹ Teil des 5. Forschungsrahmenprogramms. Forschungsprojekte des IST-Programms befassen sich mit mehreren Themen im Bereich des lebenslangen Lernens, sie decken die Technologien, Systeme und Dienstleistungen, Infrastrukturen und Anwendungen für Schulen, Hochschulen, Ausbildungseinrichtungen und nicht-formales Lernen ab.

⁸² Hierbei sind die Ergebnisse der Forschungsprojekte, die die Kommission bereits mit dem 5. Rahmenprogramm finanziert hat, zu berücksichtigen.

⁸³ Z. B. die innerhalb des Forschungsrahmenprogramms durchgeführte Studie über die Hindernisse, die einer Beteiligung Erwachsener an der Hochschulbildung entgegenstehen.

⁸⁴ Vgl. die Kommissionsmitteilung, die vom Beschäftigungsgipfel gebilligt wurde, der die europäische Beschäftigungsstrategie initiierte. Siehe: http://europa.eu.int/comm/employment_social/elm/summit/de/papers/guide.htm

⁸⁵ Ebenda.

⁸⁶ Vgl. auch die Definition des Wirtschafts- und Sozialausschusses in seiner Stellungnahme vom 22.09.1999 die in künftigen Leitlinien für die Konsultation und den Dialog mit der Bürgergesellschaft angewandt wird (im Nachgang zum Weißbuch über Regieren in Europa): Amtsblatt (1999/C329/10).